

der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 3/2010



Recht: Leistungen Berufliches Reha-Gesetz

Die „Strafsache Katyn“

Justizverbrechen in Waldheim

Aktuell

- 3 Nicht mal am Katzentisch
Urteil zu IM-Klarnamen
Ruden unhaltbar
Kommentar
- 4 SED-Vermögen
Mehr Stasi-Überprüfungen
Zentrale Lage für Aufarbeitung
Häftlingstreffen in Cottbus
Protest
BStU-Bürgerberatung

Recht

- 5 Berufliche Rehabilitation nicht unterschätzen
Stiftungsleistungen nach StrRehaG

International

- 6 Die „Strafsache Katyn“

Geschichte

- 8 Zu treuen Händen. Treuhandgründung vor 20 Jahren

Dokumentiert

- 9 Geltung der Reha-Gesetze auch für Verfolgung in der SBZ

Zeitzeugen

- 10 Das Justizverbrechen von Waldheim
- 11 Von Mühlhausen nach Buchenwald

Berichte

- 12 Neue Diktatur statt Entnazifizierung

Verbände

- 13 20. Buchenwaldtreffen
IG Ketschendorf
VOS-Jubiläum
Neuer Vorstand
UOKG-Veranstaltung
Leserbrief
- 14 Zeitzeugengespräche
Verlag gegründet
Theaterstück
Suchanzeige
Ehrung für Opfer und Täter?
- 15 Spendenaufruf
Gedenkveranstaltung 17. Juni

Service/Bücher

- 16 Wider die Verklärung
- 17 Torgaus Schattenkinder
- 18 Menschlicher Anstand

Service/Veranstaltungen

17-19

Umschlagbild:

Gedenkstätte Berliner Mauer. Zu dieser Gedenkstätte in der Bernauer Straße gehören auch die Kapelle der Versöhnung und ein Dokumentationszentrum. Die Kapelle bietet dienstags bis freitags von 12.00 bis 12.15 Uhr eine Andacht für jeweils einen Toten der Berliner Mauer an. Das Dokumentationszentrum veranstaltet zahlreiche Seminare, Projektwochen, themenzentrierte Führungen u.ä. Seit April verfügt die Einrichtung über ein eigenes Bistro für Besucher, und am 21. Mai 2010 wird der erste Teilabschnitt der Erweiterungen des Außengeländes der Gedenkstätte eingeweiht. Gedenkstätte Berliner Mauer, Bernauer Str. 111, 13355 Berlin, Tel. (030) 467 98 66-66, www.berliner-mauer-gedenkstaette.de; Öffnungszeiten: April-Oktober 9.30-19.00 Uhr, November-März 9.30-18.00 Uhr, montags geschlossen

Foto: N. Radlitz

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Mißbrauch und Mißhandlung – Einzelaten oder System?

Von Rainer Wagner

Seit einigen Monaten steht die Katholische Kirche scharf in der Kritik. Geistliche haben sich an Kindern und Jugendlichen vergangen. In Talkshows, in der Presse und in den Gesprächen auf der Straße wird die Kirche angegriffen. Da genügt kein Verweis darauf, daß es sicherlich mehr Fälle von Mißbrauch durch Lehrer in der Schule oder Trainer in Sportvereinen, ja sogar in Familien gibt. Der schreckliche Vorwurf des Kindesmißbrauchs hat sie in Teilen der Gesellschaft fast unter Generalverdacht gebracht. Kirchenaustritte und teilweise auch ungerichtete Unterstellungen von interessierter Seite sind die Folge.

In der Woche vor Ostern wurde bekannt, daß einer der wichtigsten Mitarbeiter der Stasi-Aufarbeitung einst aus Karrieregründen dem MfS gegenüber einen Freund denunziert hatte, was diesem wohl eine wesentlich längere Haftstrafe einbrachte. Auch die Frage, ob ein ehemaliger Linksradikaler in der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen Direktor sein darf, bewegt die Öffentlichkeit. Und dies, obwohl doch Menschen mit vergleichbarer oder vielleicht sogar fragwürdiger Vergangenheit schon Bundesminister waren. Warum dieser unterschiedliche Maßstab? Die Antwort liegt auf der Hand: Es geht um die Glaubwürdigkeit der Institutionen.

Eine Kirche, die zu Recht höchste moralische Maßstäbe an ihre Mitglieder und an die Gesellschaft stellt, darf keine „Leichen im Keller“ haben. Wer die Aufgabe hat, Opfern der SED-Diktatur zu helfen und sie zu beraten, wer für die öffentliche Aufarbeitung des Stasi-Unrechts zuständig ist, muß im Hinblick auf die Staatssicherheit eine reine Weste haben. Jeder, der einem Verhör der psychologisch geschulten SED-Büttel ausgesetzt war, weiß, daß man sich im Gespinnst der Fragen verheddern oder auch schwach werden konnte. Wir wollen hier auf niemanden Steine werfen. Wer aber heute noch erklärt, daß die in der DDR aus politischen Gründen Inhaftierten selbst an ihrem Schicksal schuld waren, kann möglicherweise in der „Kommunistischen Plattform“ der Linkspartei seine Heimat finden, auf keinen

Fall jedoch als Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen tätig sein.

Lüge und Heuchelei gehörten zum Tageschäft der zutiefst unmoralischen SED. Leider gehören sie auch zum Handwerkszeug manch heutiger Politiker und Journalisten. Wer aber moralische Maßstäbe zu setzen hat, muß Vorbild sein. Und wenn er einmal versagt hat, gibt es nur einen Neuanfang: die eindeutige Distanzierung von seinen Fehlritten.

Als Opfer der kommunistischen Diktatur sollten wir allerdings aufpassen, daß die gegenwärtige Diskussion nicht jedes Maß verliert. Die Mißbrauchs- und Mißhandlungsfälle unter kirchlicher Verantwortung sind schlimm. Dennoch gehörten sie nicht zum Wesen der Kirche. Viele ihrer Vertreter sind nicht nur entsetzt, sondern zutiefst beschämt, daß sich in ihrer Mitte derartige Verbrechen ereignen konnten. Die Perversitäten und Mißhandlungen in Jugendwerkhöfen, Spezialkinderheimen und Kinderheimen der DDR jedoch waren systemische Eigenschaften dieses Unrechtsstaates. Seelische und körperliche Gewalt, unter deren Folgen noch heute viele leiden, gehörten zur Makarenkoschen Erziehung in der heute von einigen als Sozialstaat gepriesenen SED-Diktatur. Neben der Brutalität der Erzieher waren die Mechanismen der Grausamkeit kollektiver Erziehung eingeplant und eingebaut in die „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ durch Jugendpflege und Justiz der DDR. Mit Sicherheit gab es tausendmal mehr offene Brutalität und sexuellen Mißbrauch in den sozialistischen Erziehungsstätten der DDR, als in Einrichtungen der Katholischen Kirche. Deshalb gehören unsere Opfervertreter an die Runden Tische über sexuellen Mißbrauch und körperliche Mißhandlung von Jugendlichen und Kindern - und die Opfer in die hoffentlich folgenden Entschädigungsregelungen.

Wenn hier nun wieder, wie am Runden Tisch der Heimkinder, der Fokus nur auf den Westen oder gar nur auf die Kirche gerichtet ist, verliert jede Aufarbeitung der körperlichen Mißhandlungen und sexuellen Mißbrauchstaten der Vergangenheit ihre Glaubwürdigkeit. ■

Nicht mal am Katzentisch

(st) Äußerst verärgert hat die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG protestiert gegen die bisherige Ignoranz der politisch Verantwortlichen des Runden Tisches „sexueller Mißbrauch“ gegenüber den Opfern sexueller und körperlicher Gewalt in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR. Die UOKG wie auch andere Opfervereinigungen hatten bereits im März auf die Problematik von Gewalt und sexuellem Mißbrauch an Jugendlichen in DDR-Einrichtungen hingewiesen.

Der Dachverband stellte fest, daß sich 20 Jahre nach der Wiedervereinigung „der Fokus der politischen Klasse in Deutschland auf das bedauerliche Schicksal der westdeutschen Opfer zu beschränken“ scheine. „Ist denn das Leid der oft aus politischen Gründen in den Heimen der DDR weggesperrten jungen Menschen weniger wert als das Leid der Zöglinge kirchlicher Einrichtungen in den alten Bundesländern oder der Kinder der gutbetuchten Oberschicht auf den westdeutschen Eliteschulen? Hier werden zwei Klassen von Opfern geschaffen, was tiefe Verletzungen bei den ostdeutschen Betroffenen nach sich ziehen kann. Politiker der nachgeborenen Generation wie Frau Minister Manuela Schwesig können nicht über die persönliche Betroffenheit verfügen, um die jugendlichen DDR-Opfer am runden Tisch zu vertreten.“ Die UOKG fordert, daß der Runde Tisch geeignete

Strukturen entwickelt, um die bisher fast ausgeblendeten Schicksale der DDR-Opfer aufzuarbeiten und Vertreter der Opfer aus DDR-Heimen in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen. ■

IM-Klarname darf veröffentlicht werden

(sm-st) Das Urteil des Landgerichts Zwickau (Az 1 O 1275/08) ist rechtskräftig: In der Ausstellung „Christliches Handeln in der DDR“ darf der Name des IM „Schubert“ veröffentlicht werden. Der klagende Pfarrer Edmund Käbisch erwirkte nun das Recht, „wörtlich, durch Ausstellungen, in Veranstaltungen jeglicher Art, in den Printmedien, mittels Videotechnik oder in sonstiger Weise zu behaupten und zu verbreiten, daß es sich bei dem Beklagten um IM ‚Schubert‘ handelt.“ Das Gericht verwies darauf, daß der Beklagte ausdrücklich einräume, IM „Schubert“ gewesen zu sein. „Die Verbreitung wahrer Tatsachen ist grundsätzlich hinzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn dies für den jeweils Betroffenen nachteilig sein kann.“ Obwohl durch die Veröffentlichung des Namens von IM „Schubert“ für diesen Nachteile erwachsen könnten, würden dessen Schutzinteressen „nicht das Veröffentlichungsinteresse des Klägers und das Informationsinteresse der Allgemeinheit“ überwiegen, weil unstreitige, wahre Tatsachen durch den Kläger

verbreitet werden. Es könne weder eine „Pogromstimmung“ noch eine „angebliche Aufforderung zur ‚Lynchjustiz‘“ oder gar eine „Prangerwirkung“ erkannt werden. „Gerade weil die Rolle und die Motivation der inoffiziellen Mitarbeiter historisch noch nicht vollständig aufgearbeitet ist, hat allein die bloße Mitteilung, der Beklagte sei inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen, noch keine Stigmatisierung zur Folge.“ ■

Unhaltbar

(st) Ende März war bekannt geworden, daß der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalts, Gerhard Ruden, vor 42 Jahren in einem Verhör beim MfS einen Freund verraten hatte. Damit konfrontiert, erklärte Ruden: „Wenn einer verhaftet wird, dann hat er ja wohl in erster Linie selbst dran schuld.“ Empörung und Unverständnis über diese Äußerung, besonders unter ehemaligen politischen Häftlingen, ließen ihn sein Amt aufgeben. Kurze Zeit später nahm er diesen Schritt jedoch zurück, daraufhin wurde ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Vertreter mehrerer Opferverbände äußerten, daß Ruden sich für dieses Amt nun endgültig disqualifiziert habe. Als neuen Landesbeauftragten schlug der Dachverband UOKG den SPD-Politiker Stephan Hilsberg vor, während die Vereinigung der Opfer des Stalinismus VOS den langjährigen Stellvertreter des Landesbeauftragten, Christoph Koch, favorisierte. ■

Kommentar

Reaktionäres Programm

Oskar Lafontaine hat das erste Programm der Linkspartei im Entwurf vorgestellt. Viele werden es nach der Erwähnung des Wortes „Sozialismus“ gleich zur Seite legen. Aber es lohnt sich, genauer hinzusehen, um zu erfahren, wie der neue „demokratische Sozialismus“ aussehen soll. Man liest von einem transformatorischen Prozeß mit Brüchen und Umwälzungen revolutionärer Tiefe, Veränderungen der Eigentumsverhältnisse, Umwandlung von Großbetrieben in gesellschaftliches Eigentum, Umverteilung von Einkommen und Vermögen, Mindestlöhnen bei 35- oder 30-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, politischem und gegebenenfalls Generalstreik, Verstaatlichung privater Banken, Verbot von Massenentlassungen, Umverteilung von oben nach unten, Abschaffung der Zuzugsbegrenzungen in die EU, Kommunalisierung der Energiepolitik und Ausstieg aus der Atomenergie. Letztlich will man einen anderen Staat!

Einem gelernten DDR-Bürger kommt das alles recht bekannt vor - und es schauert ihn. Hatten wir das nicht schon einmal? Haben wir daraus nichts gelernt?

Ein Blick in den historischen „Schürer-Bericht“ über die ausweglose Wirtschaftslage der DDR für die Politbürositzung am 31. Oktober 1989 sollte eigentlich jedem genügen, um von einer Wiederholung Abstand zu nehmen.

Nicht enthalten im Programm der Linkspartei ist die logische Konsequenz ihrer Bestrebungen: eine im wahrsten Sinne des Wortes schlagkräftige Nachfolgeorganisation des MfS, die zur Durchsetzung dieser Ziele erforderlich ist. Aber vielleicht ist das ja gar nicht der Erwähnung wert, weil es sich von selbst versteht. Auf jeden Fall zeigt dieses Programm: Ein Zusammengehen demokratischer Kräfte mit dieser Partei muß ausgeschlossen bleiben. Hans-Peter Schudt

SED-Vermögen für die Opfer

(st) Das Schweizer Urteil über die 230 Millionen aus dem SED-Vermögen gebe der Bundesrepublik die Möglichkeit, etwas von dem Leid, das zwischen 1945 und 1989 vielen Menschen von der SED zugefügt wurde, zu lindern, stellte die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG fest. Sie appellierte an die Bundesregierung, das Geld auf keinen Fall zur Sanierung des Staatshaushaltes zu verwenden, sondern sachgerecht den Opfern der SED zukommen zu lassen. Viele Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft lebten heute schlechter als ihre ehemaligen Stasi- und SED-Peiniger. Das SED-Vermögen sei dringend notwendig, um den bisher kaum oder gar nicht entschädigten Opfern zu helfen.

Der Dachverband fordert „die Aufhebung der demütigenden Bedürftigkeitsprüfung für ehemalige politische DDR-Häftlinge bei der Opferrente, die Erweiterung der Opferrente für Witwen bzw. Witwer von ehemaligen politischen Häftlingen, die Aufnahme der bisher kaum oder nicht berücksichtigten Opfergruppen in die Opferrente – z.B. zwangsdeportierte Frauen, Zwangsausgesiedelte, MfS-Zersetzungsopfer, Personen, die aus politischen Gründen in der Psychiatrie, in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen festgehalten wurden -, eine Staffelung der Opferrente für Personen, die weniger als sechs Monate in Haft waren.“

Mehr Stasi-Überprüfungen

(ts) Nach einem Bericht des „Tagesspiegel“ planen die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP, die Stasi-Überprüfungen im Öffentlichen Dienst wieder auszuweiten. Dementsprechend solle das Stasi-Unterlagen-Gesetz novelliert werden. Seit 2007 wurden nur noch ranghohe Funktionsträger überprüft. Diese Regelung läuft jedoch 2011 aus. Dann solle die Schwelle nach unten gesetzt und Überprüfungen wieder bis zur mittleren Leitungsebene möglich werden. Die Stasi-Enthüllungen der jüngsten Zeit hätten die Notwendigkeit deutlich gemacht, sagte der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Reiner Deutschmann.

Zentrale Lage für Aufarbeitung

(ma) Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe, kann mit ihrer Behörde wahrscheinlich schon im Mai in ein zentral gelegenes Gebäude in Potsdam umziehen. Die ersten Wochen ihrer Amtsführung mußte sie in der Steinstraße am Rande der Stadt verbringen. Das neue Haus in der Hegelallee 3, nahe dem Nauener Tor, liegt verkehrsgünstig und ist für Ratsuchende gut zu erreichen.

Häftlingstreffen in Cottbus

(tk-st) Das „Königliche Central-Gefängnis“ in Cottbus, wegen seiner roten Backsteine auch „Rote Hölle“ genannt, besteht seit 150 Jahren. Aus diesem Anlaß trafen sich im April ca. 150 ehemalige politische Häftlinge an dem Ort zu einer Gedenkfeier. Dort versprach die neue Aufarbeitungsbeauftragte Brandenburgs, Ulrike Poppe, Unterstützung beim Aufbau der Gedenkstätte. Der CDU-Generalsekretär des Landes, Dieter Dombrowski, erklärte, mit dem Käufer der Gefängnisruine über einen Rückkauf verhandeln zu wollen, damit die Gedenkstätte in das originale Gebäude verlegt werden könne. Erst Ende der 1960er Jahre war das Gefängnis in ein politisches Zuchthaus umgewandelt worden. Bis 1989 saßen hier kritische Intellektuelle, Ärzte, Schriftsteller, Wissenschaftler, Geistliche und auch in Ungnade gefallene DDR-Funktionsträger. Häufigstes Delikt war „versuchte Republikflucht“.

Die wissenschaftlichen Untersuchungen des BZ-Redakteurs Dr. Tomas Kittan ergaben, daß von hier aus mehr als 5000 Personen in den Westen verkauft wurden.

Umzug?

Dann vergessen Sie bitte nicht, an die Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Ihre neue Adresse zu schicken. So lassen sich Lieferausfälle vermeiden.

Protest



Foto: VOS

Während der Feierstunde des Bundestages am 18. März zum 20. Jahrestag der ersten freien Volkskammerwahl protestierten Mitglieder der VOS gegen die Sonderrenten, die Minister der letzten DDR-Regierung erhalten. Die Opfer der SED-Diktatur müssen sich mit einer ungleich geringeren Rente und zahlreichen Einschränkungen begnügen.

BStU- Bürgerberatung mit neuer Adresse in Potsdam

(BStU) Die Bürgersprechstunde der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen in Potsdam findet künftig in der Gedenkstätte Lindenstraße 54 statt. Übergangsweise alle 14 Tage am Montag, beginnend am 29. März 2010, können in der Zeit von 10 bis 18 Uhr Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Umgebung Anträge auf persönliche Akteneinsicht stellen und weiterführende Auskünfte zu diesem Thema erhalten.

Ort: Gedenkstätte Lindenstraße 54, 14467 Potsdam

Berufliche Rehabilitation nicht unterschätzen

Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz

Im Rahmen von Veranstaltungen und auch bei der Beratungstätigkeit, besonders in der letzten Zeit, wurde offensichtlich, daß es einerseits immer noch ehemalige politische Häftlinge gibt, die im Besitz einer Strafrechtlichen Rehabilitation sind und bis zum heutigen Tag die Berufliche Rehabilitation noch nicht beantragt haben. Dies sollte umgehend nachgeholt werden. Wer vor der Inhaftierung im Arbeitsprozeß stand bzw. wessen Ausbildung durch die Inhaftierung unterbrochen wurde, wird in der Regel zumindest für die Zeit der politischen Haft eine Berufliche Rehabilitation erhalten. Diese kann bei der Rentenberechnung mitunter eine wichtige Rolle spielen oder die Voraussetzung für die Beantragung von Ausgleichsleistung sein.

Andererseits ist die Anzahl derer, die bereits über eine Berufliche Rehabilitation verfügen, aber nicht wissen, daß diese noch andere Ansprüche als jene beim Rententräger begründet, nicht unerheblich. Deshalb noch einmal der Hinweis, daß ehemalige politisch Verfolgte (nicht Verfolgte Schüler!), die beruflich rehabilitiert sind, unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG erhalten können. Ausgleichsleistungen erhalten Betroffene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, d.h., bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden. Diese berechnen sich aus einem Grundbetrag, zu dem die tatsächlichen Kosten der Unterkunft (z.B.

Miete und Heizung) hinzugerechnet werden. Die Höhe des Grundbetrages bemißt sich am zweifachen Eckregelsatz nach SGB XII. Dieser beträgt momentan 359 Euro. Nach § 8 des BerRehaG bedeutet das, daß für den Verfolgten selbst von einem Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes, für seinen Ehegatten 80 von 100 und für jedes minderjährige, zum Haushalt gehörende Kind 50 von 100 des Grundbetrages auszugehen ist. Übersteigt das Nettoeinkommen des Antragstellers (Familie) nach Abzug der Kosten für die Unterkunft einschließlich bestimmter Versicherungen (z.B. Hausrat, Haftpflicht) die Höhe des für ihn zutreffenden Grundbetrages nicht, erhält er die Leistungen in voller Höhe. Wird die maßgebliche Einkommensgrenze um einen Betrag überschritten, der geringer ist als die Höhe der Ausgleichsleistung, wird der Differenzbetrag gezahlt.

Ehemalige Verfolgte mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik, die noch im Arbeitsprozeß stehen, erhalten monatliche Ausgleichsleistungen in Höhe von 184 Euro, beziehen sie eine Rente, in Höhe von 123 Euro. Diese Leistungen werden ausschließlich auf Antrag gewährt. Entsprechende Anträge sind bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu stellen, und zwar so schnell wie möglich, um finanzielle Verluste zu vermeiden. Das Gesetz sieht grundsätzlich keine rückwirkende Gewährung vor. Ausgleichsleistungen werden monatlich im Voraus, beginnend mit dem auf die

Antragstellung folgenden Monat, gezahlt. Auch wenn die Anträge auf Gewährung genannter Leistungen in der Regel bei den zuständigen Sozialämtern zu stellen sind, handelt es sich dabei nicht um Sozialhilfe. Deshalb sind bei der Entscheidungsfindung für die Sozialämter auch die Kriterien des BerRehaG maßgeblich. Diese besagen u.a., daß die Gewährung von Ausgleichsleistungen vom Einkommen abhängig ist und eine Offenlegung des Vermögens nicht verlangt werden kann, ebensowenig wie die lückenlose Vorlage von Kontoauszügen. Anzugeben als Einkommen sind lediglich alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert, einschließlich der Zinsen für Sparguthaben u.ä. Nicht zum Einkommen im Sinne dieses Gesetzes gehören u.a. die Grundrente für haftbedingte Gesundheitsschäden nach dem Bundesversorgungsgesetz, ebenso wie die Opferrente. Ausgleichsleistungen dürfen auch nicht bei anderen Sozialleistungen, deren Gewährung vom Einkommen abhängig ist, als Einkommen angerechnet werden. Um diese Leistungen zu erhalten, muß die im Beruflichen Rehabilitierungsbescheid festgestellte Verfolgungszeit u.a. bis zum 2. Oktober 1990 angehalten haben, oder aber endet sie vorher, mindest drei Jahre betragen. Nähere Angaben zur Antragstellung in unserer Geschäftsstelle, Tel. (030) 55 49 63 34.

Elke Weise, Juristin
BSV-Förderverein für Beratungen

Unterstützungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz

Betroffene, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR/SBZ in Gewahrsam waren (bzw. deren Hinterbliebene), können bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Leistungen nach dem sogenannten Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz erhalten.

Ist ein ehemaliger politischer Häftling in der Haft oder an den Folgen der Haft verstorben, kann auf Antrag der Witwe bzw. dem Witwer, den Eltern und Kindern eine Unterstützung gewährt werden. Das gleiche gilt, wenn der Angehörige im Zusam-

menhang mit dem Aufstand am 17. Juni 1953 oder bei einem Fluchtversuch ums Leben gekommen ist.

Eine Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht erforderlich.

Das gleiche gilt für diesen Personenkreis, wenn der ehemalige politische Häftling nach seiner Entlassung verstorben ist. Im Unterschied dazu muß für eine Unterstützung aber **Bedürftigkeit vorliegen**, weshalb die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt werden müssen.

Auch können bei Bedürftigkeit Unterstützungen für ehemalige politische Häftlinge selbst gewährt werden, sofern sie weniger als 180 Tage inhaftiert waren und deshalb keine sogenannte SED-Opferrente erhalten können. Auch hier müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt werden.

Anträge auf Unterstützungen können bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstr. 106, 53175 Bonn, Tel. (02 28) 368 93 70, angefordert werden.
Ewald Ott

Die „Strafsache Katyn“

Russischer Staat muß Erschießungen von Katyn auch juristisch ein Verbrechen nennen

Der tragische Tod des polnischen Präsidenten Lech Kaczyński sowie führender polnischer Politiker, Militärs, Kirchenvertreter, Solidarność-Aktivisten und weiterer hochrangiger Repräsentanten des Landes am 10. April auf dem Weg zu einer Gedenkveranstaltung an den Massengräbern von Katyn löste in Rußland bei Politik, Medien und Bevölkerung eine Welle des Mitgeföhls und der Solidarität aus. Kurzfristig wurde im Staatsfernsehen Rossija 1 zur besten Sendezeit der Spielfilm „Katyn“ von Andrzej Wajda gezeigt, der in Rußland bisher nur einmal in einem Spartenkanal zu sehen war. Offiziell galt er bisher als „anti-russisch“. Zeichen wie diese lassen hoffen, daß Polen und Russen sich eines Tages den schrecklichsten Kapiteln ihrer Vergangenheit gemeinsam stellen können. Die Internationale Gesellschaft Memorial erinnerte in einem Aufruf an den russischen Präsidenten Medwedew vom 2. März 2010 aber auch daran, daß einem Schuldeingeständnis des russischen Staates am Massenmord von Katyn vor 70 Jahren nun juristische Konsequenzen folgen müssen.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Vor 70 Jahren, am 5. März 1940 hat das Politbüro des ZK der Kommunistischen Allunions-Partei(Bolschewiki) mit Josef Stalin an der Spitze eine Entscheidung getroffen, der zufolge im April und Mai desselben Jahres ohne Gerichtsbeschluß 14 500 polnische Offiziere und Polizisten

Das Verbrechen von Katyn besteht nicht nur aus dem Mord an den 22 000 polnischen Bürgern im Frühjahr 1940. Es besteht in einem halben Jahrhundert Lüge und Fälschungen, in dem die Sowjetunion entgegen offensichtlicher Tatsachen ihre Verantwortung für die Vernichtung der polnischen Kriegsgefangenen geleugnet und versucht hat, die ganze Welt und die



Eines der Massengräber in Katyn. Aufnahme von 1943.

erschossen wurden, die bis dahin in drei Lagern für Kriegsgefangene des NKWD der UdSSR in Koselsk, Ostaschkow und in Starobelsk gefangengehalten wurden. Ebenso wurden 7 300 Insassen von Gefängnissen in den westlichen Gebieten der Ukrainischen und der Belorussischen SSR erschossen. Katyn war bis 1991 der einzige nachgewiesene Ort, an dem die Hingerichteten umgekommen sind, und wurde deshalb zum Symbol dieser Untat.

eigenen Bürger davon zu überzeugen, daß das ein Verbrechen von der Hand der Hitlerleute gewesen sei.

Die Lage änderte sich erst 1990, als der Präsident der UdSSR, Michail Gorbatschow, dem Präsidenten Polens, Wojciech Jaruzelski eine Namensliste der Kriegsgefangenen übergab, die zur Hinrichtung geschickt worden waren, zusammen mit einigen anderen Doku-

menten, die Zeugnis darüber ablegen, daß die Operation zur Vernichtung der polnischen Bürger durch den NKWD der UdSSR durchgeführt worden war. Seinerzeit wurde auch ein Strafverfahren eingeleitet, das die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft unter der Nummer 159 führte.

1992 wurden auf Anordnung des russischen Präsidenten Boris Jelzin Dokumente veröffentlicht, die aufdeckten, daß die Führung der UdSSR hinter dem Katyn-Verbrechen steht.

Auf dem wichtigsten dieser Dokumente – einem Schreiben des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten Berija im ZK der Kommunistischen Allunions-Partei (Bolschewiki) an Stalin mit dem Vorschlag, die polnischen Kriegsgefangenen und die in den Gefängnissen in Haft gehaltenen zu erschießen, „ausgehend davon, daß sie alle eingefleischte und unverbesserliche Feinde der Sowjetmacht“ sind – stehen, nach dem Wort „dafür“, die eigenhändigen Unterschriften von Josef Stalin, Kliment Woroschilow, Wjatscheslaw Molotow und Anastas Mikojan sowie, nach der Feststellung „haben dafür gestimmt“, die von Michail Kalinin und Lasar Kaganowitsch.

Im Jahr 2000 wurden an den Orten, an denen die erschossenen Kriegsgefangenen begraben liegen, im Wald von Katyn und in der Nähe des Dorfes Mednoje im Gebiet Twer Gedenkfriedhöfe eröffnet (zur gleichen Zeit wurde auch ein Gedenkfriedhof in Charkow in der Ukraine eröffnet).

Es schien so, als ob das Lügen und Verschweigen in der Frage von Katyn zu einem Ende gekommen sei, und daß es zum Mißtrauen unserem Land gegenüber keinen Grund mehr gäbe. Dann wurde aber 2004 die Untersuchung in der „Strafsache Katyn“ mit der Nummer 159 von der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft eingestellt. Dabei wurden die wichtigsten Dokumente des Falls, den Beschluß über die Einstellung eingeschlossen, durch die Innerbehördliche Kommission zum Schutz von Staatsgeheimnissen, der der Präsident der Russischen Föderation vorsitzt, für geheim erklärt. Die Materialien der „Strafsache Katyn“ für geheim zu erklären, verstößt dabei ganz offensichtlich

gegen das russische Gesetz „Über Staatsgeheimnisse“, das es nicht zuläßt, Informationen über Verletzungen von Rechten und Freiheiten der Menschen und Bürger für geheim zu erklären, ebenso wie über Gesetzesverletzungen von Organen der Staatsmacht und ihrer Funktionsträger. Trotz dieser Vorschriften weigern sich die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft und die Innerbehördliche Kommission zum Schutz von Staatsgeheimnissen bis auf den heutigen Tag, ihren Geheimhaltungsbeschuß aufzuheben.

Bis heute weigert sich die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft auch, das Gesetz „Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repression“ zu beachten, indem sie entgegen dem Offensichtlichen behauptet, daß politische Motive und sogar die Tatsache der Erschießungen selbst in Beziehung zu jedem einzelnen Kriegsgefangenen nicht festgestellt werden könne. Mit Hinweis auf die Geheimhaltung weigert sich die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft zudem, die Namen derjenigen zu nennen, die sie für die Schuldigen hält. Sie teilte später lediglich mit, daß es „einzelne Personen aus der Führung des NKWD der UdSSR“ gebe, deren Handeln nach Punkt „6“ Paragraph 193-17 des Strafgesetzbuches der RSFSR (aus dem Jahr 1926) als „Amtsmißbrauch, der schwere Folgen unter besonders erschwerenden Bedingungen nach sich gezogen hat“ anzusehen sei.

Auf diese Weise sind Stalin und die Mitglieder des Politbüros, die die Entscheidung über die Massenerschießung polnischer Bürger getroffen haben, als an dem „Katyner Verbrechen“ unschuldig anerkannt worden, einem Verbrechen, das früher schon einmal in einer Erklärung der Nachrichtenagentur TASS vom 13. April 1990 als „eines der schwersten Verbrechen des Stalinismus“ bezeichnet worden ist. Und das Verbrechen selbst, begangen auf Befehl der Führung der UdSSR und damit faktisch ein Akt von Staatsterrorismus, wird nun als Amtsmißbrauch einzelner Führungspersonen auf Behördenebene qualifiziert, oder anders ausgedrückt als ihre Eigenmächtigkeit. Aus unserer Sicht müssen die außegerichtlichen Erschießungen der Kriegsgefangenen und Zivilisten entsprechend der Punkte „b“ und „c“ des Paragraphen 6 des Status des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifiziert werden. Das Einstellen der Untersuchungen in der „Strafsache Katyn“, die Einstufung der Prozeßmate-

rialien als geheim, die empörend unangemessene rechtliche Bewertung durch die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft und die Weigerung, die Erschossenen als Opfer politischer Verfolgung anzuerkennen werden im Land und jenseits der Grenzen als Weigerung aufgefaßt, den Weg zur Wahrheit weiterzugehen, der Anfang der 1990er Jahre beschritten worden war. Versuche, die gefälschte stalinistische Version der Ereignisse zu reanimieren, gibt es zudem nicht nur in der Boulevard-Presse, sondern auch von der Tribüne des Parlaments. **Im Ergebnis legt sich der Schatten der Verbrechen und Lügen des Stalinschen Regimes auch auf das heutige Rußland.**

Sehr geehrter Herr Präsident, in dieser Situation rufen wir Sie dazu auf, ihre Vollmachten zu nutzen und die folgenden unaufschiebbaren Schritte zu unterstützen:

1. Die Aufhebung der Entscheidung der Innerbehördlichen Kommission zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 22. Januar 2004 über die Einstufung der Materialien der „Strafsache Katyn“ Nummer 159 als geheim;

2. Die Ermittlungen in der „Strafsache Katyn“ wieder aufzunehmen mit dem Ziel:

- Prozessual eine vollständige Namensliste aller Erschießungopfer, sowohl der Kriegsgefangenen als auch der Gefängnisinsassen, zu erstellen,

- gemeinsam mit den zuständigen Staatsanwaltschaften der Ukraine und der Republik Belarus die Begrabungsstätten der Insassen in der Westukraine und in Westweißrußland zu bestimmen,

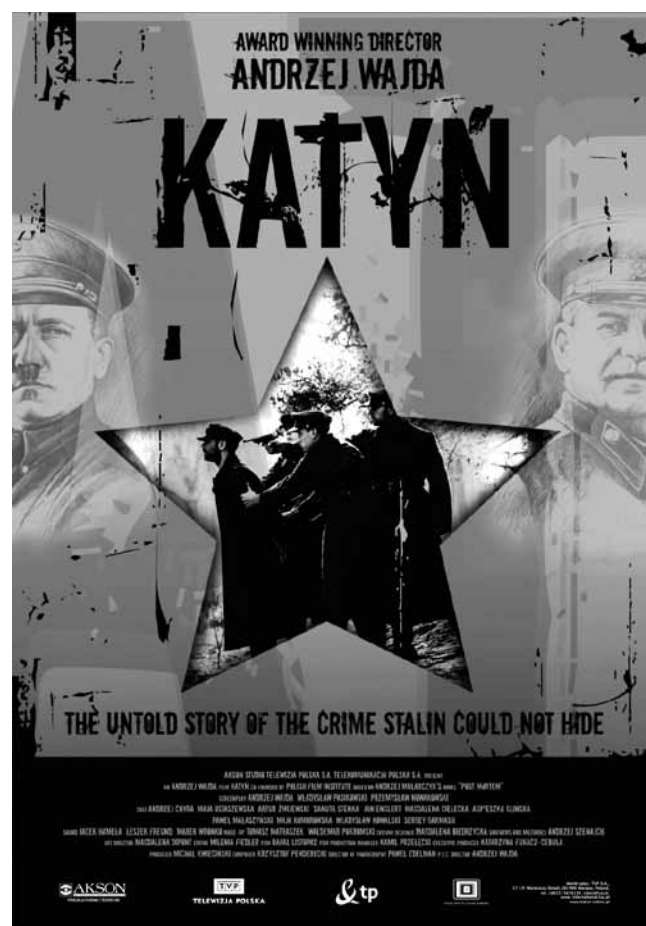
- prozessual eine vollständige Liste der Schuldigen festzustellen, einschließlich jener Personen, die die Entscheidung über die Erschießungen der polnischen Kriegsgefangenen und der Gefängnisinsassen getroffen haben, ebenso wie die Organisatoren dieser verbrecherischen Operation und ihre Ausführenden auf allen Ebenen,

- eine genaue und vollständige juristische Bewertung der begangenen Verbrechen in Übereinstimmung mit den Normen russischen und internationalen Rechts zu geben;

3. Namentliche Rehabilitierung aller auf Beschluß des Politbüros des ZK der

Kommunistischen Allunions-Partei (Bolschewiki) vom 5. März 1940 Erschossenen in Übereinstimmung mit dem russischen Gesetz „Über die Rehabilitierung politisch Verfolgter“.

[...] Wir sind überzeugt, daß eine klare und unmißverständliche Verurteilung der von staatlichen Organen der Sowjetunion auf Beschluß ihrer Führung begangenen



Filmplakat zum 2007 gedrehten Film „Katyn“ von Andrzej Wajda.

Verbrechen und eine Erklärung über die eingeleiteten notwendigen Schritte, um die „Strafsache Katyn“ aus der Sackgasse zu holen, ein Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Rußland und Polen sein könnten. Eine solche Erklärung ist nicht nur für das Ansehen Rußlands in der Welt nötig. Viel wichtiger noch ist, daß wir sie für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes brauchen, eine Zukunft, die ohne eine ehrliche Bewertung der totalitären Vergangenheit unmöglich ist.

Vorstand der Internationalen Gesellschaft „Memorial“

2. März 2010

(Übersetzung: Jens Siegert)

Zu treuen Händen

Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft – vor 20 Jahren wurde die Treuhandanstalt eingerichtet

(st) „Die Treuhand hatte eine fast unlösbare Aufgabe zu lösen und hat sie auch gelöst. Es gab keinerlei Beispiele, wie man eine gesamte Volkswirtschaft transformiert. Theoretische Arbeiten sind zehn Jahre später erschienen, als wir sie nicht mehr gebraucht haben. Es gab in der DDR Hunderte von Büchern, in denen man nachlesen konnte, wie man von der Marktwirtschaft zur Planwirtschaft kommt, aber es gab leider Gottes kein einziges Buch für den Rückweg“, sagte in einer Sendung des Deutschlandradios 2010 der letzte Ministerpräsident der DDR, Lothar de Maizière.

Mit der Ankündigung Helmut Kohls Anfang Februar 1990, der DDR die D-Mark als ausschließliches Zahlungsmittel zu übertragen, und mit der im gleichen Jahr folgenden Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion wurde die Umwandlung der sozialistischen Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft unausweichlich. Die ersten Schritte kamen noch unter der Modrow-Regierung auf die Agenda. Mit Wirkung vom 1. März 1990 verabschiedete die Volkskammer ein Gesetz zur Gründung der „Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums“, das durch ein Gesetz zur Privatisierung und

Planwirtschaft. Das führte zu einem Konglomerat aus Mißverständnissen, Illusionen und manchem kriminellen Versuch, in einer allgemeinen gesellschaftlichen Transformationsphase schnellen Gewinn zu machen.

Im Juli 1990 wurde der marktwirtschaftlich erfahrene Detlef Karsten Rohwedder Vorsitzender des Treuhand-Verwaltungsrates, wenige Monate später Treuhand-Präsident. Er fand eine praktisch bankrotte DDR vor mit Industriebetrieben von teilweise musealem Wert. So mußte ein großer Teil der Investitionen zunächst in die Reparatur veralteter Anlagen gesteckt werden. Die Produktivität der Industrie befand sich auf sehr niedrigem Stand. Weitere Schwierigkeiten, die nicht alle vorhersehbar waren, traten auf: Mit dem Tag der Währungsunion war die DDR auf einen Schlag dem harten Wettbewerb der westlichen Produzenten auf den Weltmärkten ausgesetzt. Gleichzeitig brachen die osteuropäischen Märkte zusammen. Die DDR-Bevölkerung bevorzugte überwiegend die so lange entbehrten westlichen Produkte. Schließlich bewirkte die Ermordung Rohwedders am 1. April 1991 eine Abkehr von seinem Prinzip, erst zu sanieren und dann zu privatisieren. Nachfolgerin Birgit Breuel, die nach eigenem Bekunden zeitweise die meistgehaßte Frau Deutschlands war, verfuhr nach der Devise: Privatisierung ist die beste Sanierung.

Die Aufgabe, unter instabilen Verhältnissen in kürzester Zeit Tausende Unternehmen auf einmal zu privatisieren, konnte nicht ohne beträchtlichen Schaden gelöst werden. Der Umrechnungskurs DDR-Mark zu D-Mark von 1:1 bedeutete eine Währungsaufwertung von ca. 400 Prozent. Ein an der Arbeitsproduktivität gemessener Umrechnungskurs aber hätte über die Löhne zu einer starken Absenkung des Lebensstandards im Osten geführt. Das allerdings war politisch nicht gewollt. So erfuhr über Nacht das DDR-Volkvermögen eine drastische Entwertung. Schnell war der Ruf der Treuhandanstalt in der Bevölkerung katastrophal, und er blieb es auf lange Zeit. Sie wurde zur Vernichterin Zehntausender Arbeitsplätze erklärt, die das Volksvermögen verhökert und kriminelle Machenschaften fördert bzw. selbst daran beteiligt ist. Viele kleine und eine Reihe größerer Betrugsfälle, die oft einer mangelhaften Kontrolle durch die Treuhand zuzuschreiben waren

und mit denen sich mehrere Gerichte und ein Untersuchungsausschuß des Bundestages beschäftigten, unterstützten dieses Bild. Arbeiter und Angestellte gingen auf die Straßen und forderten den Erhalt der Unternehmen und Arbeitsplätze, weltmarkttaugliche Sanierung, schnellen Erfolg und gewinnbringenden Verkauf. Das aber konnte eine Einrichtung wie die Treuhand, noch dazu in nur vier Jahren, nicht leisten.

Die Treuhandanstalt

- Die Treuhand übernahm im Sommer 1990 alle noch nicht umgewandelten volkseigenen Unternehmen, insgesamt 8500 Gesellschaften mit ca. 4 Mio. Beschäftigten in rund 45 000 Betriebsstätten, darüber hinaus ca. 2,4 Mio. Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen, das Vermögen des MfS u.a.
- Durch Privatisierungen, Ausgründungen und betriebsbedingte Kündigungen wurde in den Treuhandunternehmen die Zahl der Arbeitsplätze von 4,1 Mio. Mitte 1990 auf 1,24 Mio. bis zum 1.4.1992 abgebaut. 1992 erreichte die Arbeitslosigkeit auf dem Gebiet der ehemaligen DDR 14,2%.
- Aufgrund der Komplexität und Beispiellosgkeit der Aufgabe wurde die Führungsebene der Treuhand durch die Bundesregierung von der Haftung für fahrlässiges Verhalten freigestellt.
- Am 31.12.1994 wurde die Treuhandanstalt aufgelöst. Noch verbliebene Aufgaben übernahmen Nachfolge-Organisationen.

Ist die Geschichte der Treuhand nun eine Geschichte des Scheiterns oder des Erfolgs? Die blühenden Landschaften hat sie während ihres Bestehens sicher nicht im Osten geschaffen. Ihre Tätigkeit war häufig für die Betroffenen schmerzlich und existentiell einschneidend. Mancher Schaden hätte vermieden werden können. Doch der brachiale Umbau einer Planwirtschaft zur Marktwirtschaft hat zumindest dafür gesorgt, daß in Deutschlands Osten heute nicht eine riesige Ansammlung von Staatsbetrieben am Subventionstropf dahinvegetiert. Das ist eine Basis für die Zukunft. Und die theoretischen Arbeiten, von denen Lothar de Maizière sprach, in denen steht, was man hätte bessermachen können, haben auch ihren Sinn. Vielleicht helfen sie Ländern wie Kuba und Nordkorea in einigen Jahren, die Fehler der Deutschen nicht zu wiederholen.



Am 28.11.1990 fordern rund 2000 Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie aus Berlin und Brandenburg die Sanierung der Betriebe und den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

Reorganisation des volkseigenen Vermögens – Treuhandgesetz – aufgehoben wurde und am 1. Juli 1990 in Kraft trat.

Das oft als Jahrhundertaufgabe bezeichnete Unterfangen war zunächst mit zwei Grundproblemen behaftet: Die Träger des Systemwandels in der DDR hatten keine Erfahrungen mit der Marktwirtschaft, und die Helfer aus dem Westen täuschten sich über das Wesen der real existierenden

Geltung der Reha-Gesetze auch für Verfolgungsunrecht in der SBZ

Am 5. August 2009 verabschiedeten die Arbeitsgemeinschaft Recht und Eigentum ARE und der Dachverband Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft UOKG eine gemeinsame Grundsatzerklärung, in der sie u.a. ausdrücklich die Geltung der Rehabilitierungsgesetze auch für sämtliche Verfolgungsmaßnahmen durch deutsche Organe während der kommunistischen Machtverhältnisse unter sowjetischer Besatzungshoheit feststellten.

[...] Daher gilt namentlich das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz auch für die Verfolgungsmaßnahmen, die sich im Rahmen der als boden- und Industriereform bezeichneten Aktionen kommunistischen Terrors abgespielt haben. Da diese bestehenden gesetzlichen Regelungen inzwischen von Hunderten Urteilen der Rehabilitierungsgerichte mit unterschiedlichen Begründungsansätzen umgangen werden, stellen wir dazu folgendes klar:

Sämtliche Maßnahmen politischer Verfolgung, die unter den stalinistisch geprägten Aktionen der Boden- und Industriereform erfolgt sind, hatten nach dem Rechtsverständnis in SBZ und DDR spezifisch kriminalstrafrechtlichen Charakter. Dies belegen wissenschaftlich fundierte Beiträge inzwischen lückenlos. Dabei stellten die Boden- und Industriereform in aller Regel – ebenso wie etwa die Verfolgung durch die SMAD-Befehl-Nr.-201-Gerichte oder das Sondergericht in Waldheim – den systematischen Mißbrauch von Entnazifizierungsvorschriften, die eigens für diese Verfolgungsaktionen erlassen wurden (Ausführungsbestimmungen zu den Bodenreformverordnungen, sächsische Richtlinien zum Volksentscheid oder – in Ost-Berlin – unmittelbar die Kontrollratsdirektive 38).

Nach der Systematik der in der SBZ betriebenen Entnazifizierung war diese – mit Ausnahme der Säuberungsmaßnahmen durch die Entnazifizierungskommissionen – immer spezifisch strafrechtlich (vgl. Nr. 5, 7 SMAD-Befehl Nr. 201 und die dazu erlassene Ausführungsbestimmung Nr. 3 zur Durchführung der KRd Nr. 38). Dazu waren die entsprechenden Landeskommisionen jeweils den Strafsondergerichten nach dem SMAD-Befehl Nr. 201 gleichgestellt (vg. Nr. 5 SMAD-Befehl Nr. 201, Nr. 20 Ausführungsbestimmung Nr. 3). In den durchgeführten Verfahren wurden jeweils schwerste Schuldvorwürfe erhoben. Die Richtlinien zum sächsischen Volksentscheid haben darüber hinaus ausdrücklich den spezifischen Strafzweck der Maßnahmen unterstrichen.

Außerdem ergaben sich die auf den Schuldvorwurf gestützten Sanktionen aus einer Vielzahl von Gesetzen. Sanktionen waren nicht nur die restlose Entziehung des betrieblichen Vermögens. Vielmehr wurde auch das private Vermögen eingezogen. Es bestand ein weitgehendes Berufsverbot. Das aktive und passive Wahlrecht wurde aberkannt. Die Betroffenen und ihre Familien wurden zwangsausgesiedelt. Es wurde öffentlicher Tadel ausgesprochen und die Verfolgten wurden als Verbrecher registriert. Daneben haben wegen derselben Schuldvorwürfe sowjetische Organe langjährige Freiheitsstrafen oder Todesstrafen verhängt. Die-

Am 14. Januar 2010 erklärten ARE und UOKG, daß sie die zunehmenden Bestrebungen der Verharmlosung des SBZ/DDR-Unrechts, besonders auffallend in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, zum Anlaß nähmen, ihre Bemühungen zur Aufarbeitung des Unrechts der kommunistischen Willkürherrschaft zu verstärken.

Zu den dringend verbleibenden Aufgaben des Gesetzgebers gehören:

- die angemessene Regelung von Ansprüchen der durch Todesschüsse an der Mauer und der früheren Demarkationslinie Betroffenen bzw. deren Familien;
- die überfällige Einbeziehung der um 1945 in die Sowjetunion verschleppten Frauen, Männer und Jugendlichen in das Rehabilitierungsrecht;
- eine angemessene konkrete Wiedergutmachungsleistung für die in den Lagern der SBZ internierten unschuldigen Personen, darunter auch Opfer der sogenannten „Boden- und Industriereform“, sowie die Opfer von innerdeutschen Zwangsausiedlungen;
- die überfällige Umwandlung der derzeit für einen Teil der Verfolgungsoffer geltenden Sozialleistungen in eine tatsächliche Opferrente bei Beseitigung z.B. der diskriminierenden Bedürftigkeitsprüfung sowie mit angemessener Stafelung der Rente nach der Haftzeit usw.

Der bis heute praktizierte Ausschluß dieser oben genannten Minderheiten-Gruppen ist weder völkerrechtlich zu rechtferti-

se Zusammenhänge, die von den strafrechtlichen Rehabilitierungsgerichten bis heute nicht aufgeklärt sind, belegen, daß die ständige Rechtsprechung, die behauptet, die Maßnahmen hätten allein der Umgestaltung der Eigentumsordnung im wirtschaftlichen Bereich gedient, nachweislich falsch ist.

Weil die Verfolgungsakte der Kommissionen mit wesentlichen Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar waren, sind diese Maßnahmen – entgegen einem lang gehegten Vorurteil – also strafrechtlich zu rehabilitieren. Damit liegt für diese Fälle eine angemessene Wiedergutmachungsgesetzgebung vor. Daß sie bislang nicht zur Anwendung kam, ist allein auf ein flächendeckendes Versagen der strafrechtlichen Rehabilitierungsgerichte zurückzuführen, die insbesondere schwerwiegend gegen ihre Pflicht zur Aufklärung des Sachverhalts (§ 10 Abs. 1 StrRehaG) verstoßen haben.

gen noch ist er rechtsstaatlich vertretbar. Selbst die DDR hatte 1990 in §§ 18 ff. ihres Rehabilitierungsgesetzes diese Wiedergutmachung ausdrücklich vorgesehen, war also der neuen Bundesrepublik voraus...

ARE und UOKG erinnern außerdem mit Nachdruck an die Zusagen in den Koalitionsprogrammen von CDU/CSU und FDP. Diese Versprechen dürfen nicht im aktuellen Problemdruck der Krisenlage in den Hintergrund gedrängt werden.

ARE und UOKG werden mit sofortiger Wirkung und intensiv in ihrer Öffentlichkeitsarbeit an die Umsetzung der in der Grundsatzerklärung vom 05. August 2009 detailliert festgelegten Punkte erinnern und können auf eine breite Unterstützung in der Bevölkerung, insbesondere auch in den jungen Ländern – in letzter Zeit mehr als früher – vertrauen.

Für die ARE
Manfred Graf v. Schwerin

Für die UOKG
Rainer Wagner

Das Justizverbrechen von Waldheim

Vor 60 Jahren fanden die Waldheimer Prozesse statt

Die Deutsche Demokratische Republik, gegründet am 7. Oktober 1949, war noch nicht einmal ein Jahr alt, als die herrschenden Kommunisten ihr erstes großes Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen. Mit der Schaffung des Obersten Gerichts und des Ministeriums für Staatssicherheit begann die Zeit des politischen Terrors in der DDR.

Die Ereignisse im Jahre 1950 übertrafen alle pessimistischen Erwartungen. Zu Beginn des Jahres erfolgte die Auflösung der seit 1945 in Ostdeutschland noch bestehenden sowjetischen Internierungslager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen. Diese Maßnahme verbreitete, weil ein Teil der Internierten und Tribunal-verurteilten entlassen wurde, zunächst eine optimistische Stimmung. Doch vor Auflösung der Lager fand ein öffentlicher Briefwechsel zwischen dem sowjetischen Armeegeneral Tschujikow und dem Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei (SED) Walter Ulbricht statt. Dieser enthielt u.a. die Mitteilung, daß 3432 Internierte dem Ministerium des Innern

rausgefiltert werden? Zunächst blieb das Schicksal dieser in die Haftanstalt Waldheim überführten, teils unterernährten und schwer kranken Menschen ungewiß; für die Gefangenen selbst und für ihre Angehörigen.

Im Juni 1950 verbreitete das Amt für Information bei der Ostberliner Regierung eine Verlautbarung, wonach am Landgericht Chemnitz gebildete Strafkammern die Strafsachen zu verhandeln hätten. Diese polemisch gehaltene Veröffentlichung versuchte den Eindruck zu erwecken, daß es sich bei den nunmehr zu Verurteilenden ausnahmslos um schwer belastete Nazi-Kriegsverbrecher handeln würde. Um dieser wahrheitswidrigen Information ein Fünkchen Glaubwürdigkeit zu geben, wurde über einige vermutlich Schuldige (ca. zehn Personen), die während der in Waldheim durchgeführten Prozesse zum Tode verurteilt und später hingerichtet wurden, im Rathaussaal der Stadt Waldheim öffentlich verhandelt. Nur ein kleiner regimetreuer Personenkreis war zugelassen. Weitere 3400 Internierte sind von den eigens dafür eingerichteten Strafkammern in Eilverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit, ohne Be- bzw. Entlastungszeugen und Rechtsbeistand, verurteilt worden. Die verhängten Strafen: 32 Todesurteile, fünf Jahre bis lebenslange Haft, kein einziger Freispruch, kein Urteil wurde revidiert. Die zum Tode Verurteilten hatten lediglich die Möglichkeit, ein Gnadengesuch einzureichen. Dabei sind sieben Todesurteile in lebenslange Haft umgewandelt worden. Ein Todeskandidat verstarb vor der Exekution. Mit den wenigen öffentlich durchgeführten Verhandlungen sollte propagandistisch herausgestellt werden, daß sämtliche von den Waldheim-Verurteilungen Betroffenen sich in der Nazi-Zeit schuldig gemacht hätten. Das traf in Wirklichkeit nicht zu. Dem weitaus größten Teil der Waldheim-Verurteilten konnte eine strafrechtlich relevante Schuld nicht angelastet werden. Nur einer Minderheit wäre ein strafrechtlicher Vorwurf zu machen gewesen. Doch in jedem Einzelfall fehlte bei den Gerichtsverhandlungen das Bemühen um eine gerechte Urteilsfindung. Es gab keinen persönlichen Schuldnachweis, sondern es wurde vom Prinzip der Kollektivschuld ausgegangen. Die Gerichte, zwölf große und acht kleine Strafkammern, stellten Sondergerichte

dar. Bei den eingesetzten Richtern und Staatsanwälten handelte es sich um vom Ministerium für Justiz der DDR ausgesuchte linientreue Mitglieder der SED. Sie waren instruiert, in jedem Fall „parteimäßig“ zu entscheiden und jedes Verfahren beschleunigt abzuwickeln. Das gelang auch, indem alle 3432 „Fälle“ innerhalb weniger Monate abgeschlossen wurden.

Der Hauptabteilungsleiter im Ostberliner Ministerium der Justiz, Paul Hentschel, Leiter der Abteilung Staatliche Organe beim SED-Parteivorstand, erklärte wörtlich: „Es gilt, Menschen, die von unseren Freunden [den Sowjets – d. Autor] bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingt Feinde unseres Aufbaues sind. Würden die noch in Haft Befindlichen, die den deutschen Behörden zur Aburteilung übergebenen Menschen von unseren Freunden nicht als Feinde angesehen, wären sie mit entlassen worden. Es gilt also, unter allen Umständen sie hoch zu verurteilen. Es darf keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden ist, sondern muß man die zu verurteilenden Personen ansehen. Urteile unter 10 Jahren dürfen nicht gefällt werden.“ Soweit ein aufgefundenes Protokoll.

Die Vollstreckung der 24 Todesurteile wurde von dem Henker H. Engelmann, seinem Helfer K. Engelmann und F. Teschner in der Nacht vom 3. zum 4. November 1950 durchgeführt. Ihre Vergütung für diese Tat soll 9000 DM (Ost) betragen haben. Die Exekution fand im Keller des neuen Zellenhauses in Waldheim im Fünf-Minuten-Takt mit kurzen Unterbrechungen statt, beginnend am 4.11. um 1.40 Uhr und endend um 5.30 Uhr. Nachdem das niedrige Kellergewölbe kein Strangulieren ermöglichte, sollen die Delinquenten mit bloßen Händen oder einem Strick erwürgt worden sein. Die nachweislich bereits vorgefertigten Totenscheine (die von einem Arzt auszufüllen sind) enthalten als Feststellung der Todesursache: Herz- und Kreislaufinsuffizienz. Im Gefangenenjournal wurde in der Rubrik „Entlassen, Versetzung oder sonstige Abschreibung“ vermerkt: entlassen am 04.12.1950. Die Leichen wurden aber schon am 4.11.1950 unter Polizeiaufsicht in das Krematorium Döbeln/Sachsen zur Einäscherung überführt. Der dort geführte Einäscherungsnach-



Gedenkstein und Gedenktafel auf dem Gelände des ehemaligen Zuchthauses Waldheim für die Opfer der Waldheimer Prozesse.

der DDR zur Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und zur Aburteilung durch die DDR-Gerichtsbarkeit übergeben würden. Doch was sollte eine Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeiten überhaupt noch zu Tage fördern? In den bereits zurückliegenden viereinhalb Jahren Internierung in den sowjetischen Speziallagern und GPU-Kellern war doch bereits bei den mit menschenverachtenden Methoden geführten Vernehmungen ausreichend ermittelt worden. Was sollte nun noch an strafbaren Handlungen he-

weis (Personalien usw.) enthält keinerlei Eintragungen außer der vergebenen Einäscherungsnummer.

Die 24 unmittelbar bzw. mittelbar in dieser Mordnacht beteiligten und namentlich bekannten Volkspolizeioffiziere und Mannschaftsdienstgrade mußten anschließend eine Verpflichtungserklärung mit folgendem Text unterschreiben: „Ich verpflichte mich, über die allgemeine Schweigepflicht hinaus über alles was mir über die Exekution am 4.11.1950 bekannt geworden ist, strengstes Stillschweigen zu bewahren.“ Das allein zeigt, daß sie sich des Unrechts und der Grausamkeit jener Nacht voll bewußt waren.

Nach 1989 ist, soweit sie noch lebten, keiner der in der Mordnacht beteiligten

Personen zur Rechenschaft gezogen worden. Da Artikel 134 der Verfassung der DDR von 1949 den Passus „Ausnahmegerichte sind unstatthaft“ enthält, wurde hier grob gegen die eigene Verfassung verstoßen. Nach Auffassung des Senats von West-Berlin, die sich mit der vom Bundesminister der Justiz besonders im Erlaß vom 5.12.1951 vertretenen Ansicht deckt, entbehren die in Waldheim zustande gekommenen Urteile jeglicher Rechtswirksamkeit. Den von ihnen Betroffenen können keine Rechtsnachteile aus den Urteilen erwachsen. Sie sind so zu behandeln, als ob kein gerichtliches Verfahren gegen sie durchgeführt wäre. Das heißt, sie gelten nicht als verurteilt.

Benno Prieß

Weiterführende Literatur u.a.:

- Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, Esslingen u. München 1993
- Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Wissenschaft und Politik, Köln 1990
- Falco Werkentin: Die „Waldheimer Prozesse“ der Jahre 1950/52, in: Materialien der Enquete-Kommission. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Frankfurt a.M. 1995, Band IV, S. 849 ff.
- Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Ch. Links Verlag, Berlin 1995

(Benno Prieß wurde im Mai 1946 mit 16 Jahren unter sogenanntem Werwolf-Verdacht verhaftet, nach unter Folter erpreßtem Geständnis von einem SMT zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt, er war u.a. in Waldheim inhaftiert.)

Von Mühlhausen nach Buchenwald

Das 2003 von den Gedenkstätten Buchenwald herausgegebene Totenbuch enthält 7113 Namen von Internierten, die von 1945 bis 1950 im KZ Buchenwald ums Leben kamen. Darunter befinden sich 91 Namen von Bürgern aus der Mühlhäuser Region, 34 Namen von nachweislich verstorbenen Opfern stehen jedoch nicht darin. Das sind gut ein Drittel mehr, und es dürfte wohl auch dem Gesamtverhältnis aller damals im Lager Umgekommenen entsprechen. Wobei die Opferzahl der aus Mühlhausen im Lager umgebrachten Bürger sehr viel größer einzuschätzen ist; denn die Nachforschungen begannen erst 50 Jahre nach jenen Geschehnissen.

Dem allgemeinen Eindruck, daß die Opfer vornehmlich durch Hunger und Krankheiten verstorben sind, ist zu widersprechen. Nach Aussagen Überlebender gab es zahlreiche Mißhandlungen durch das sowjetische Wachpersonal, an denen Internierte zugrunde gingen. Auch kam es immer wieder zu Hinrichtungen und Morden. So wurde am 18. Mai 1946 Richard Röth aus Großgotttern von einem Standgericht zum Tode verurteilt und erschossen. Begründung: Er habe einen Aufstand gegen die Besatzungsmacht geplant. In Wahrheit aber hatte er die katastrophalen Lebensverhältnisse im Lager kritisiert. Oder: Nach Aussagen von Oskar Stedefeld wurde am 13. März 1946 von den Russen dem aus Altgotttern stammenden Wilhelm Schreiber der Schädel eingeschlagen.

Was die Forschung bisher völlig außer

acht gelassen hat, ist zum Beispiel folgender Vorgang:

In der Nacht vom 10. Juli 1946 führte der sowjetische Geheimdienst NKWD mit Hilfe Mühlhäuser Polizisten eine Verhaftungsaktion durch, bei der 84 Bürger der Stadt festgenommen wurden. Bei dieser Aktion handelte es sich um die gezielte Festnahme von sogenannten Gutbürgerlichen, also von Fabrikbesitzern, Geschäftsleuten, Haus- und Villenbesitzern, auch von Akademikern. Ohne Zweifel geschah das im Sinne der von Lenin 1917 in Gang gebrachten Revolutionstheorie: die Beseitigung bzw. Ausrottung der Bourgeoisie, der Ausbeuterklasse.

Mit „Entnazifizierung“ hatte das nichts mehr zu tun, vielmehr sollte mit diesem menschenverachtenden Vorgehen ein wichtiger Grundstein für den „Sieg der kommunistischen Weltrevolution“ gelegt werden, mit dem Nahziel der Errichtung eines „Arbeiter-und-Bauern-Staates“ auf deutschem Boden.

Nachdem die Ehefrauen der Verhafteten aufgefordert worden waren, noch einmal frische Unterwäsche für ihre Männer im NKWD-Gefängnis Untermarkt 17 abzugeben, erfolgte der Abtransport auf Lastkraftwagen ins KZ Buchenwald. Das erste Todesopfer bei dieser Aktion war der Prokurist Richard Kahlert. Bei einem Fluchtversuch wurde er vor den Augen seiner Mitgefangenen von den Russen erschossen. Berichtet wurde das von einem der wenigen Überlebenden, Hermann

Schüler, Prokurist der Firma Gebr. Franke Mühlhausen.

Man muß davon ausgehen, daß Aktionen wie diese im Juli 1946 allerorten in der sowjetisch besetzten Zone stattfanden, und zwar auf Anordnung der obersten Besatzungsbehörde der UdSSR. Längst hätten die entsprechenden Fakten dazu von den Historikern beschafft werden können. Es ist schlimm, daß dies nicht geschehen ist und gibt zu denken.

In diesem Zusammenhang sollte bei der derzeitigen Stasi-Diskussion nicht vergessen werden, wer für die Gründung dieser „Truppe“ verantwortlich war. Bereits in den Jahren 1946/47 erfolgte unter der Anleitung des sowjetischen Geheimdienstes NKWD/MWD die Bildung einer politischen Polizei in der sowjetischen Zone. Die Kader wurden von den Sowjets ausgesucht, ausgebildet und eingesetzt, um die dauerhafte Stabilisierung der SED-Herrschaft abzusichern. Diese „Zusammenarbeit“ konnte ich während meiner Haftzeit in der Mühlhäuser NKWD-Zentrale gut beobachten. Das war im Spätsommer bzw. Herbst 1947. Zu dieser Zeit belegte die politische Polizei ein Grundstück in der Stadt, das bis November 1989 in ihrem Besitz blieb. Vergessen sollte man auch nicht: Ein langjähriger Kontaktmann und Überwacher des deutschen Tochterunternehmens war kein Geringerer als Wladimir Putin. Der sich – und nicht nur er allein – gut über die Zeit gerettet hat.

Manfred Thiele

(Vom Autor erschienene Literatur: Vae victis. Mühlhausen unter sowjetischer Besatzungsdiktatur 1945-1953, Eigenverlag, Mühlhausen 2004; Flucht ohne Ende. Bürgerverluste der Stadt Mühlhausen 1945-1961, Eigenverlag, Mühlhausen 2006)

Neue Diktatur statt Entnazifizierung

Gedenk- und Vortragsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Lager Sachsenhausen 1945-1950 zum 60. Jahrestag der Schließung des NKWD-Lagers Sachsenhausen

Am 27. März 2010 erinnerte unsere Arbeitsgemeinschaft an die Schließung des NKWD-Lagers Sachsenhausen im März 1950. Die Veranstaltung stand unter Schirmherrschaft des brandenburgischen Ministerpräsidenten, Matthias Platzeck, und wurde gefördert durch die Bundes-

Für unsere Veranstaltung konnten wir namhafte Wissenschaftler gewinnen: Dr. Falco Werkentin, Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Dr. Jan Foitzik, Dr. Olaf Kappelt, Prof. Dr. Klaus-Dieter Müller und schließlich auch Dr. Alexander Heinert, der erst seit einigen Monaten wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenkstätte ist. Sie alle einte das Bemühen, mit der knappen ihnen zur Verfügung stehenden Redezeit auszukommen und sich auf das Wesentliche zu beschränken. Hierbei wurden sie von Dr. Ulrich Mähler (Bundesstiftung Aufarbeitung) unterstützt, der die Moderation übernommen hatte und es mit Charme verstand, alle Teilnehmer zur Einhaltung des engen Zeitrahmens zu ermuntern. Trotz unterschiedlicher Ansätze waren die Wissenschaftler nicht weit voneinander und von den Zeitzeugen entfernt in der Beurteilung des Ziels, das die Besatzungsmacht Mitteldeutschlands vom ersten Tag ihres Einmarschs in Deutschland verfolgte: Die Umformung der Gesellschaft in eine Moskau-hörige Diktatur zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft. Soweit das Thema berührt wurde, ließen die Referenten keinen Zweifel daran, daß auch die massenhaften Inhaftierungen von diesem Ziel bestimmt waren und daß es häufig von Zufällen oder Willkür abhing, wer schließlich in der nationaldemokratischen Partei, den Organen der kommunistischen Partei, der neuen, sich in Mitteldeutschland bildenden Verwaltung landete oder aber in einem der Lager.

So wurden Jugendliche, die für die SPD – eine zunächst zugelassene Partei - Plakate geklebt hatten, bei der Schließung des Lagers nicht in die Freiheit entlassen, sondern der jungen SED-Diktatur zur Aburteilung in den berüchtigten Waldheimer Prozessen übergeben. Diese Prozesse widersprachen, wie später ein Gericht feststellte, allen rechtsstaatlichen Grundsätzen, so daß die von ihnen verkündeten Urteile unheilbar nichtig waren, wie Falco Werkentin erläuterte. Sie waren der Anfang der Unrechtsprechung in der DDR, und jedes einzelne Urteil war ein Verbrechen, auch wenn es zufällig einmal einen Schuldigen traf. Aus Sachsenhausen wurden 450 Häftlinge in die Waldheimer Prozesse geschickt. Daß unter ihnen Schuldige waren, ist uns nicht bekannt, aber nicht auszuschließen, denn

der NKWD verzichtete häufig auf die Klärung der Schuldfrage. Tausende von SMT-Verurteilten wurden der neuen Diktatur zur Verbüßung ihrer „verdienten“ Strafe übergeben. Sie hatten gehofft, bei den Deutschen würden sie es besser haben.

Deren Grausamkeit jedoch überstieg die des sowjetischen Bewachungspersonals erheblich. Obwohl viele Gefangene sichtbar krank und so geschwächt waren, daß sie nur mühsam vorankamen, wurden sie geschlagen, wenn sie nicht so schnell laufen konnten, wie befohlen. Haftunfähige wurden auch hier nicht entlassen.

Wie Klaus-Dieter Müller deutlich machte, gab es in der Sowjetischen Besatzungszone nach der Besetzung Mitteldeutschlands keinen aktiven Werwolf. Der war ein Wunschtraum von Himmler und Goebbels geblieben, eine letzte „Wunderwaffe“, die versagte. Die Deutschen waren nach der Besetzung kriegsmüde - auch die Hitlerjungen. Zudem waren sie zu bedingungslosem Gehorsam erzogen worden, nicht aber zu selbstständigem Handeln, und sie hatten keinerlei Unterstützung aus einem vom Feind unbesetzten Raum, wie er den Partisanen in der Sowjetunion zur Verfügung stand. Die westlichen Alliierten erkannten dies sehr schnell. Anders der sowjetische Geheimdienst, er erwartete eine Werwolf-Bewegung. Und so wurden viele Jugendliche, ja sogar Kinder verhaftet, als sogenannte Werwölfe gefoltert, bis sie gestanden, was sie nicht getan hatten, und bis sie teilweise auch die Namen anderer nannten. Viele von ihnen wurden zum Tode verurteilt und erschossen oder kamen in den unmenschlichen Lagern um. Die meisten wurden später rehabilitiert.

Alexander Heinert ließ vor unseren Augen das Chaos auferstehen, das Stalin für die Menschen geschaffen hatte, die er zu Tausenden verhaften ließ. Es gab keine einzige Stelle, die für ihre Unterbringung und Versorgung zuständig war, keinen, der sich verantwortlich fühlte. Das Massensterben war bereits dadurch programmiert. Dennoch gab es kaum Entlassungen, und Hilfe durch Angehörige oder das Rote Kreuz wurde nicht zugelassen.

Victoria Heydecke, Mariagnes Pense



Ungewöhnliche Himmelserscheinung über Sachsenhausen. 1200 weiße Luftballons mit je zehn Namen von im Lager Umgekommenen flogen nach 60 Jahren in die Freiheit.

stiftung Aufarbeitung. Auf dem Kommandantenhof gedachten die Teilnehmer vor allem jener Menschen, deren Weg in den Massengräbern des Lagers endete. Knapp 12 000 sind bisher namentlich bekannt. Mit dem Flug von 1200 weißen Luftballons machten wir auf diese Schicksale aufmerksam und gaben den hier Umgekommenen symbolisch die Freiheit zurück, die ihnen im irdischen Leben verwehrt worden war. Es war ein bewegender Augenblick, als die Ballons nach kurzem Verharren dem Himmel entgegenschwebten.

Der 27. März war auch ein Tag der Zeitzeugen. Sie wurden von ARD, ZDF, dem Oranienburger Generalanzeiger und dpa interviewt und kamen am Beginn der Vortragsveranstaltung im Bürgerzentrum von Oranienburg zu Wort. Sie alle waren bei Ende des Krieges gerade dem Kindesalter entwachsen - bis auf eine Frau, die in Gefangenschaft des NKWD geboren wurde. Über viele Jahre hat man sie ihrer Freiheit, Gesundheit und Jugend bzw. Kindheit beraubt. Die Frage nach Unschuld oder Schuld spielte bei ihrer Einweisung ins Lager keine Rolle und in vielen Fällen auch nicht bei der Entlassung.

20. Buchenwald-treffen

Die Initiativegruppe Buchenwald 1945-1950 e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Häftlingsbeirat für das Speziallager und der Gedenkstätte Buchenwald ein Treffen für die ehemaligen Häftlinge und die Angehörigen von Häftlingen des Speziallagers Buchenwald.

Das 20. Buchenwaldtreffen findet statt **am Sonnabend, dem 5. Juni 2010**, gemeinsam mit dem Tag der Begegnung der Gedenkstätte Buchenwald, anlässlich des 65. Jahrestages der Einrichtung und des 60. Jahrestages der Auflösung des Speziallagers Buchenwald. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird die Thüringer Landesregierung für die noch lebenden Häftlinge des Speziallagers einen Empfang geben.

Sonnabend, 5. Juni 2010

9.30 Uhr – Abfahrt eines kostenlosen Sonderbusses ab Bahnhof Weimar nach Buchenwald

10.00 Uhr – Festansprache auf dem Appellplatz

11.00 Uhr – Andacht mit ökumenischem Gottesdienst auf dem Gedenkplatz am Gräberfeld 1

12.15 Uhr – Abfahrt der ehemaligen Häftlinge mit Sonderbussen

13.00 Uhr – Empfang der Thüringer Landesregierung für die ehemaligen Häftlinge, den Häftlingsbeirat, die Vertreter der Häftlingsinitiativen und der Gedenkstätten: Begrüßung durch den Direktor der Gedenkstätte Buchenwald, Prof. Dr. Volkhard Knigge, und den Vorsitzenden des Häftlingsbeirates Speziallager, RA Günther Rudolph; anschließend Festansprachen der Ministerpräsidentin Thüringens, Christine Lieberknecht, und des Kultusministers Christoph Matschie

Für die Angehörigen und anderen Teilnehmer des Buchenwaldtreffens:

12.00-13.00 Uhr – Mittagspause

ab 13.00 Uhr – Besuch des Museums für das Speziallager, der Gedenkplätze auf den Gräberfeldern oder von Ausstellungen

14.30 Uhr – Rückfahrt eines kostenlosen Sonderbusses von der Haltestelle Gedenkstätte Buchenwald zum Bahnhof Weimar

Heidrun Brauer
Vorsitzende IG Buchenwald
1945-1950 e.V.

IG Ketschendorf

Die Initiativegruppe des Internierungslager Ketschendorf führt am **8.5.2010** ihre diesjährige Gedenkveranstaltung durch. Sie beginnt um 11.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche Fürstenwalde-Süd, Schillerstraße. Um 12.30 Uhr wird die Gedenkveranstaltung fortgesetzt im Gedenkhain in der Nähe der Autobahn. Am Nachmittag findet dann die Jahreshauptversammlung mit der Neuwahl des Vorstandes statt.

Am Vortag, dem **7.5.2010**, lädt die Initiativegruppe um 14.00 Uhr zu einem Gedenken an den Namensplatten auf dem Waldfriedhof in Halbe ein. Dazu fährt um 13.00 Uhr ein Bus (kostenlos) ab Hotel „Kaiserhof“ Fürstenwalde nach Halbe und später auch zurück.

Übernachtungsmöglichkeiten sind zu günstigen Konditionen im Hotel „Kaiserhof“ vorhanden.

Reinhold Rösner, Vorsitzender

Jubiläum und Vorstandswahl

(rl) Am 10. April feierte die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) den 60. Jahrestag ihres Bestehens. An dem Festakt nahmen auch Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse und der Vizepräsident des Berliner Abgeordnetenhauses, Uwe Lehmann-Brauns, teil. VOS-Bundeschef Rink forderte in seiner Rede mehr Anstrengungen der Politik bei der politischen Bildung Jugendlicher und verlangte die Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung für die Opferrente. In ihrer Festansprache betonte die Brandenburger FDP-Landtagsabgeordnete Linda Teuteberg, daß Stasi-Spitzel in Regierungssämtern nichts zu suchen hätten. Sie sicherte der VOS Unterstützung bei der Verbesserung der Opferrente zu: „Die FDP steht in der Pflicht, ihre früheren Versprechen einzulösen.“

Auf der 28. Generalversammlung vom 9. bis 11. April wählte die VOS ihren Bundesvorstand. Erneut wurde Johannes Rink aus Sachsen-Anhalt Bundesvorsitzender, auch Schatzmeister Hugo Diederich aus Berlin erhielt als Stellvertreter die Bestätigung im Amt. VOS-Pressesprecher Ronald Lässig wurde zum Vize-Bundesvorsitzen-

den gewählt. Beisitzer im Bundesvorstand sind nun Rotraud von Dechend aus Nordrhein-Westfalen, Tilo Scheibe aus Sachsen, Hartmut Kaesewurm aus Mecklenburg-Vorpommern und Dr. Frieder Weiße aus Berlin.

Neuer Vorstand

Der SPD-Arbeitskreis ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR hat einen neuen Vorstand gewählt.

Vorsitzender: Lothar Otter, Bad Harzburg; Stellvertreter: Günther Schlierf, Berlin; Schriftführerin: Anita Goßler, Berlin; Beisitzer: Johann Frömel, Nürnberg, Theo Pohl, Oberbettingen

SED und MfS

(uokg) Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer lädt ein zur Vortragsveranstaltung „Die SED und ihr Schild und Schwert – das MfS“. Prof. Dr. Manfred Wilke, Soziologe und Publizist sowie Projektleiter beim Institut für Zeitgeschichte München, spricht über das Verhältnis von SED und MfS.

Termin: **Mittwoch, 16. Juni 2010, 19.30 Uhr**

Ort: Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer, Bernauer Str. 119, 13355 Berlin

Leserbrief

Hier war nichts

Zum Beitrag „Entlassen, doch nicht losgelassen“, Nr. 1/2010, S. 8

Vor 60 Jahren im Februar wurde ich aus dem Speziallager Nr. 2 des NKWD, Buchenwald, entlassen. Etwa 14 Jahre später mußte unsere Tochter in der sogenannten Vorbereitungszeit für die Jugendweihe mit Gleichaltrigen die Reste des ehemaligen KZ der Nazis besichtigen. Im Rahmen dieser Führung betonte der Aufsichtshabende, daß 1945 nach der Befreiung der Häftlinge das Lager dem Erdboden gleichgemacht wurde. Auf die Bemerkung unserer Tochter, daß das nicht gut möglich sei, denn ihr Vater wäre 1950 aus dem Lager entlassen worden, erwiderte der Genosse: „Dann lügt dein Vater!“

Claus Rose, Vogtländisches Oberland

Zeitzeugengespräche mit Schülern

(fmm) Vom 15. bis 19. März 2010 fanden in Bayern die 3. Schulkinowochen statt. Im Schweinfurter Kino „Kuk“ z.B. wurde „Das Leben der Anderen“ gezeigt. Im Anschluß an den Film hatten die Schüler Gelegenheit, mit dem Zeitzeugen Harry Hinz vom Netzwerk Stasiopfer Selbsthilfe e.V. zu sprechen, der selbst Häftling des MfS war. Er erläuterte den Jugendlichen damalige Verhörmethoden, seine eigenen Erlebnisse, physische und psychische Schäden der Opfer und die unzureichende finanzielle Entschädigung.

Darüber hinaus nahm Hinz an ähnlichen Gesprächen in Zeil am Main sowie Königsbrunn teil und erhielt bereits weitere Einladungen, vor Schülern in Bayern über seine Erfahrungen zu sprechen.

Verlag gegründet

(st) Der ehemalige politische Häftling Dr. Jürgen Schmidt-Pohl, vielen bekannt geworden durch seinen Einsatz für die Entschädigung von DDR-Haftzwangsarbeitern, hat den „Pohlit-Internet-Verlag“ gegründet, eine Erweiterung seines „Schwarzbuch-Archiv“. Auf www.pohlit-verlag.de werden die Politik-Reihe „Schwarzbuch“ und die Literatur-Reihe „Blaubuch“ angeboten. Alle Publikationen beschäftigen sich mit Verfolgung und Widerstand in der kommunistischen Diktatur sowie deren Aufarbeitung. Unter der Rubrik „Aktuelles“ sind die Bemühungen von DDR-Haftzwangsarbeitern um eine Entschädigung anhand zahlreicher Dokumente nachzuvollziehen, endend mit der Beschwerdeablehnung des EUGH für Menschenrechte vom 28. Januar 2010. Kontakt: Dr. Jürgen Schmidt-Pohl, Richard-Wagner-Str. 2, 18119 Warnemünde, Tel. (03 81) 363 61 20, E-Mail shop@pohlit-verlag.de

Theaterstück

Das Theater Trier führt im Mai mehrmals das Schauspiel „Ich war Staatsfeind Nr. 1“ von Wolfgang Welsch nach seinem gleichnamigen Buch auf: 8.5. – 19.30 Uhr, 12.5. – 20.00 Uhr, 16.5. – 16.00 Uhr, 21.5. – 20.00 Uhr, 23.5. – 19.30 Uhr, 28.5. – 20.00 Uhr (letztmalig).

Theater Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier; Karten unter Tel. (06 51) 718 18 18, E-Mail theaterkasse@trier.de

Suchanzeige

Für eine umfangreiche wissenschaftliche Studie (Doktorarbeit) bin ich auf der Suche nach Zeitzeugen. Dabei interessieren mich besonders Personen (sowohl Bürger der Bundesrepublik, West-Berlins als auch der ehemaligen DDR), die während ihres DDR-Transitverkehrs in den Überwachungsapparat der damaligen Sicherheitsorgane gerieten. Sofern Sie sich angesprochen fühlen und bereit wären, mir über Ihre Erlebnisse ein Interview zu geben, bitte ich Sie, sich zu melden unter Tel. (0174) 736 95 21.

Torsten Schopf

Bürgerberatung

- der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin
- Telefonische Beratung und Terminvereinbarung: (0 30) 23 24–70 00
- Montag bis Donnerstag 8.00–17.00 Uhr, Freitag 8.00–14.00 Uhr

Ehrung für Opfer und Täter?

„Bevor wir ein zentrales Denkmal für die Opfer des Kommunismus fordern, muss dem zunächst die Beseitigung aller kommunistischen Denkmäler und Straßennamen vorausgehen“, so Fritz Schüler, VOS-Bezirksgruppe Stuttgart und Umgebung. In diesem Zusammenhang verweist er auf Schreiben, die er an den Vorsitzenden der SPD, Siegmund Gabriel, und an den Gemeinderat der Stadt Strausberg gerichtet hat. „20 Jahre nach dem Fall der Mauer... ist von objektiver Aufarbeitung wenig zu spüren“, heißt es in seinem Brief an Gabriel. „Äußere Anzeichen dieser verhängnisvollen Entwicklung sind die zahllosen Straßen, Plätze, ja sogar Denkmäler, mit denen die Wegbereiter der kommunistischen Terrorherrschaft ... verewigt sind.“ Fritz Schüler kritisiert dabei vor allem, daß eine Straße in Strausberg den Namen „Peter Göring“ trägt: „Er hat im Frühjahr 1962 zusammen mit seinem Komplizen Karl Laumer einen 14-jährigen Flüchtling auf Westberliner Gebiet niedergeschossen. Dabei haben beide einen Schusswechsel mit den dortigen Polizeibeamten provoziert, die den

schwerverletzten Jungen retten wollten. Dabei wurde besagter Ostberliner Grenzwächter tödlich getroffen, sein Mittäter verwundet.“

Laut Fritz Schüler sind allein in Strausberg noch 15 Straßen nach Kommunisten benannt. Eine trägt den Namen Otto Grotewohls, dessen verhängnisvolle Rolle bei der Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD 1946 in der Sowjetischen Besatzungszone noch in übler Erinnerung ist, heißt es in seinem Brief an den SPD-Vorsitzenden. „Wie wollen wir heutigen und kommenden Generationen das erforderliche Unrechtsbewusstsein vermitteln, wenn lange nach der Wende die Handlanger eines menschenverachtenden Gewaltregimes gleichzeitig mit deren Opfern geehrt werden?“, fragt Fritz Schüler.

Der persönlich an Siegmund Gabriel gerichtete Brief wurde von Dr. Andreas Helle, Sekretär der Historischen Kommission der SPD, beantwortet. U.a. heißt es darin: „Auch wenn der Fall einer Straßennamenbenennung nach Peter Göring ... sicher

nicht nur Opfer der DDR-Diktatur irritieren muss, sehen wir es als Aufgabe der politisch Verantwortlichen und der aktiven Bürger und Bürgerinnen in Strausberg an, auf eine Umbenennung der Straße hinzuwirken. Wir möchten überdies auf gar keinen Fall von außen neue Namen für diese oder andere Straßen in Strausberg ins Gespräch bringen. Dies kann nur Aufgabe der Stadtverordneten sein.“

Fritz Schüler nennt diese Antwort in einem weiteren Brief an den SPD-Vorsitzenden Gabriel „enttäuschend“. U.a. kritisiert er, daß darin mit keiner Silbe auf die Tatsache eingegangen wird, daß in Strausberg eine Straße den Namen Otto Grotewohls trägt. Sein zweiter Brief an Siegmund Gabriel schließt so: „Die restlose Entsorgung aller Hinterlassenschaften jener gescheiterten kommunistischen Gewaltherrschaft muss wichtigste Aufgabe für die freiheitlich-demokratische Ordnung bleiben. Damit wäre auch die SPD bei allen konsequenten Demokraten wieder glaubwürdig.“ - Geschrieben am 25. Januar 2010. Antwort bisher keine. H.S.

SPENDENAUFBRUF

Wir brauchen Ihre Hilfe!

Liebe Freunde und Unterstützer der UOKG,

erfreulicherweise ist der Einfluß der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft in den letzten Jahren gestiegen. Politik und Öffentlichkeit nehmen unser Engagement wahr. Da in absehbarer Zeit mit einer Novellierung der Rehabilitierungsgesetze zu rechnen ist, sind wir in intensiven Gesprächen mit den Entscheidungsträgern. Wir gehen davon aus, daß wir einiges zur Verbesserung der Gesetze beitragen können. Wir setzen uns für ein zentrales Mahnmal für die Opfer des Kommunismus ein. Über unsere Beratungsstelle, die vom Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gefördert wird, leisten wir den Opfern konkrete Hilfe.

All unsere Aktivitäten kosten Geld. Bei den meisten Projekten müssen wir erhebliche finanzielle Eigenmittel vorlegen. Da wir als Dachverband kaum Mitgliedsbeiträge haben und auch keine institutionelle Förderung erhalten, sind wir zur Ausführung unserer Aufgaben dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen. Deshalb bitten wir Sie wieder einmal um eine Spende. Sie helfen dadurch mit, daß die Stimme und die Interessen der Opfer wahrgenommen werden. Da die UOKG gemeinnützig ist, können Sie die Spenden steuerlich voll absetzen.

Im voraus dankt Ihnen im Namen des Vorstandes der UOKG

Rainer Wagner
Bundesvorsitzender

(Eine Spendenbescheinigung für Beträge über 100 Euro stellt aus: UOKG-Finanzverwaltung, c/o Ewald Ott, Germanenstr. 36, 53859 Nieder-kassel)

Gedenkveranstaltung am 17. Juni

Traditionell wollen wir wieder am Jahrestag des Volksaufstandes 1953 der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft gedenken. Deshalb laden wir herzlich ein zu unserer Gedenkveranstaltung in Chemnitz am Donnerstag, dem **17.6.2010, um 11.00 Uhr**, in der Parkanlage gegenüber dem Landgericht, Hohe Straße 23.

Im Vorfeld der Veranstaltung versuchen wir wieder eine Besichtigung der ehemaligen U-Haftanstalt auf dem Kaßberg zu organisieren. Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung bis zum 25. Mai 2010 bei: VOS-Chemnitz (Bürgerhaus), Müllerstr. 12, 09113 Chemnitz oder Tel. (03 72 09) 804 81.

Vorstand der VOS-Bezirksgruppe Chemnitz

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne von § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung von _____ € am _____

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen oder um Mitgliedsbeiträge.

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I in 13347 Berlin – Steuernummer 27/679/50198 – vom 14. Dezember 2009 als gemeinnütziger Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur zur Förderung der Hilfe für politisch, rassisch und religiös Verfolgte (Abschnitt A. Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV) verwendet wird.

Bis zu einem Betrag von 100 € gilt diese Bestätigung zusammen mit dem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung. Für Zuwendungen über diesen Betrag wird eine Zuwendungsbescheinigung zugesandt (bitte im Überweisungsträger die Anschrift angeben).

Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts Bankleitzahl

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)
U O K G e. V.

Konto-Nr. des Begünstigten Bankleitzahl
7 3 4 2 7 2 8 **1 0 0 7 0 0 2 4**

Kreditinstitut des Begünstigten
D t. B a n k B e r l i n

EUR Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden – (nur für Begünstigten)
(g e m e i n n ü t z i g e) S p e n d e

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à max. 27 Stellen)

Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers **20**

1820 421 337 DGVVERLAG 12.06

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Wider die Verklärung

In diesen Wochen anschwellender DDR-Verklärung durch die SED-Nachfolgepartei und ihre ideologischen Beiköche ist es nützlich, den Blick in ein Buch zu werfen, in dem sechs authentische Berichte den „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ dort beschreiben, wo er am scheußlichsten war: in seinen Zuchthäusern. Fünf der DDR-Opfer haben mehrere Jahre in diesen „Verwahranstalten“ verbracht, das sechste, Chaim Noll, wurde wegen Wehrdienstverweigerung in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen.

Da ist zunächst der später als DDR-Forscher hochangesehene Karl Wilhelm Fricke, geboren 1929 in Hoym bei Aschersleben in Sachsen-Anhalt, der 1946 die Verhaftung seines Vaters mit ansehen mußte, der dann 1952, zu zwölf Jahren verurteilt, im Zuchthaus Waldheim starb. Er selbst wurde 1949 verhaftet, konnte aber über die innerdeutsche Grenze entkommen und studierte später in Wilhelmshaven und an der Freien Universität in West-Berlin. Da er nebenberuflich für Presse und Hörfunk kritische Beiträge über die DDR-Zustände verfaßte, wurde er am 1. April 1955 nach Ost-Berlin entführt und am 11. Juli 1956 zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, die er in Brandenburg und Bautzen II verbrachte. Er gehörte somit zu den mehr als 600 von Agenten des MfS verschleppten Westbürgern, von denen manche, wie der 1952 entführte Dr. Walter Linse, nie wieder auftauchten. In dem Buch „Akten-Einsicht“ (1995) hat

Karl Wilhelm Fricke ausführlich über sein Schicksal berichtet. Daß er nach der Haftentlassung am 31. März 1959 weiterhin und verstärkt, zuletzt 1970 bis 1994 als Redakteur beim Kölner „Deutschlandfunk“, als DDR-Aufklärer tätig war, ist nur folgerichtig. Heute ist seine Arbeit unentbehrlich geworden in der Bekämpfung des „linksreaktionären Geschichtsrevisionismus“, der die SED-Diktatur zum Rechtsstaat verklären möchte.

Die Journalistin Ellen Thiemann, geboren 1937 in Dresden, heiratete 1960 den DDR-Spitzensportler und Sportjournalisten Klaus Thiemann, der sie 1972 dem MfS, für das er als inoffizieller Mitarbeiter tätig war, auslieferte. Sie wurde zu dreieinhalb Jahren verurteilt, kam ins mittelalterliche Frauenzuchthaus Hoheneck im Erzgebirge, wurde zwei Jahre nach der Verurteilung nicht freigekauft, sondern zunächst nach Ost-Berlin entlassen. Schließlich durfte sie am 19. Dezember 1975 nach Köln ausreisen, wo sie ihre Bücher „Stell dich mit den Schergen gut“ und „Der Feind an meiner Seite“ schrieb. Im zweiten Teil ihres Beitrags beschreibt sie ausführlich die Nachstellungen durch das MfS, denen sie auch in Westdeutschland ausgesetzt war. Daß die ständigen Überwachungen, die 1986 auch zu einem Überfall in einem Kölner Park führten, keine Hirngespinnste einer verängstigten Hoheneckerin waren, belegen die umfangreichen Dokumente, die ihr von der BIRTHLER-Behörde zugeschickt wurden, reichlich.



Von ganz ähnlichen Erfahrungen schreibt die 1955 in Leipzig geborene Uta Franke in ihrem Buch „Sand im Getriebe“ (2008), woraus hier Auszüge abgedruckt sind. Sie war Mitglied eines „oppositionellen Freundeskreises“, wo sie verbotene Bücher wie Wolfgang Leonhards Autobiographie „Die Revolution entläßt ihre Kinder“ (1955) und Rudolf Bahros schonungslose Analyse der DDR-Wirtschaft „Die Alternative“ (1978) las, wurde am 5. September 1979 verhaftet und „zur Klärung eines Sachverhalts“ mitgenommen. Nach der Verurteilung kam sie 1980 nach Hoheneck, wurde im Jahr darauf freigekauft und ging nach Köln, wo sie bis zum Mauerfall 1989 vom MfS überwacht wurde. Was sie danach in der Gauck-Behörde an Zersetzungsversuchen gegen sie und ihren Kölner Freundeskreis als „neotrotzkistisch orientierte Feindorganisation“ dokumentiert fand, spottet jeder Beschreibung.

Die 1951 in Leipzig geborenen Musikdozentin Eva-Maria Neumann, die heute an der Musikhochschule in Aachen unterrichtet, wollte lediglich den ungeliebten SED-Staat verlassen. Sie, ihr Mann und die dreijährige Tochter wurden am 19. Februar 1977 am innerdeutschen Grenzübergang Rudolphstein/Hirschberg aus dem Fluchtversteck geholt, die Tochter in ein Kinderheim gebracht, die Eltern wegen „Republikflucht“ verurteilt, die Mutter zu drei Jahren. Über diese Zeit in Hoheneck, wo sie im Dreischichten-System Strumpfhosen nähte, bis zum Freikauf am 26. September 1978 hat Eva-Maria Neumann unter dem Titel „Sie

Veranstaltungen

6.5. (Do), 19.00 Uhr:

Die Wiederentdeckung eines vergessenen Autors – **zum 80. Geburtstag von Horst Bienek** (1930-1990). Vortrag u. Lesung mit Tilman Urban, Journalist, u. Michael Schrodtt, Schauspieler; Veranstaltung d. Potsdam-Museums u.a.; Ort: Gedenkstätte Lindenstraße 54/55, 14467 Potsdam; Eintritt 5 €, ermäßigt 3 €

11.5. (Di), 15.00-19.00 Uhr:

Informationstag. Bürgerberatung, Ausstellung und Vortrag. 17.00 Uhr: MfS – Schild und Schwert der Partei. Die Stasi in der Region. Ref. Rüdiger Sielaff, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/Oder; Ort: Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 1, 16259 Bad Freienwalde

12.5. (Mi), 19.30 Uhr:

Eigentor. Der F.C. Hansa und die Stasi. Ausstellungseröffnung. Referent Dr. Volker Höffer, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Rostock u.a.; Ort: Haus des Gastes, Am Kurpark 9, 18586 Ostseebad Baabe

15.5. (Sa), 18.00-24.00 Uhr:

Lange Nacht der Museen. Lesungen, Sonderführungen und Konzertlesung mit Stephan Krawczyk. Veranstaltung d. Gedenkstätte Bautzen; Ort: Gedenkstätte Bautzen, Weigangstr. 8 a, 02625 Bautzen

16.5. (So), 11.00-17.00 Uhr:

Weggesperrt – Jugendwerkhöfe in der DDR. Internationaler Museumstag, Sonntagsöffnung und Lesung. Lesung u. Gespräch mit Grit Poppe (Autorin) u. Kerstin Kuzia (Zeitzeugin); Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/Oder; Ort: Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewalt Herrschaft“, Collegienstr. 10, 15230 Frankfurt

17.5. (Mo), 19.30 Uhr:

Zwischen Haß und Hoffnung. Die Bluesmessen in der DDR 1979-1986. Vortrag v. Dirk Moldt, Historiker; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Erfurt; Ort: Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 5, 99084 Erfurt

18.5. (Di), 19.00 Uhr:

„Verdrängter Terror“. Geschichte und Wahrnehmung sowjetischer Speziallager in Deutschland. Mit Autorin Dr. Bettina Greiner, Historikerin; anschließend Zeitzeugengespräch zur aktuellen Situation in der Gedenkstätte Leistikowstraße Potsdam; Veranstaltung der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 5-7, 10178 Berlin

20.5. (Do), 19.00 Uhr:

Einstrich – Keinstrich. 18 Monate in der NVA und die Staatssicherheit immer dabei. Lesung und Gespräch mit Autor

nahmen mir mehr als die Freiheit“ (2007) ein erschütterndes und höchst lesenswertes Buch geschrieben.

Der 1949 geborene Alexander Richter, der als Schriftsteller 25 Bücher veröffentlicht hat, wurde am 7. September 1982 in Potsdam verhaftet, zu sechs Jahren wegen „staatsfeindlicher Hetze“ verurteilt und am 30. Januar 1985 freigekauft. Heute lebt er im Münsterland und redigiert die Häftlingszeitschrift „Freiheitsglocke“. Das von ihm verübte „Verbrechen“ bestand darin, ein DDR-kritisches Manuskript in über 500 Einzelbriefen mit fingiertem Absender nach Westdeutschland geschickt zu haben. Deshalb war er von falschen Freunden ausgehört, durch „Wanzen“ abgehört und durch Haussuchungen überführt worden. Nach der Einsicht in seine Stasi-Akten erhielt er eine Liste mit Namen und Anschriften der MfS-Offiziere, die an seiner Verurteilung mitgewirkt hatten. Und er war mutig genug, sie der Reihe nach aufzusuchen. Kargen Erfolg freilich hatte er nur bei einem Major, der ihn in die Wohnung bat, dort aber einsilbig blieb und trotz schweißnasser Stirn kaum Reue zeigte, auch wenn er immer wieder die Augen niederschlug.

Chaim Noll - der 1954 als „Hans Noll“ in Ostberlin geborene Sohn des DDR-Schriftstellers Dieter Noll -, der 1984 ausgebürgert wurde und seit 1995 in Israel lebt, bietet in seinem Text über die „neue Klasse“ eine scharfsinnige Analyse der SED-Nomenklatura. Als Sohn eines Autors, dessen zweibändiger Anti-Kriegs-Roman „Die Abenteuer des Werner Holt“ an DDR-Schulen Pflichtlektüre war, entstammt er selbst dieser Klasse der Privilegierten. Sein Beitrag ist eine Art Fazit, das er aus den fünf Erfahrungsberichten zieht, wobei er bedauert, daß „der Westen“ offensichtlich nicht lernfähig ist: „Mit Erstaunen beobachten wir ihr unheimliches Überleben, ihre Wirksamkeit in den Strukturen des Westens, ihr allmähliches Eindringen in die Welt der demokratischen Freiheiten, mit Erstaunen und einiger Beklommenheit, wir, die wir mit ihnen aufwuchsen und uns von ihnen abwandten, in einem Entsetzen, das heute kaum noch jemand teilt.“

Jörg Bernhard Bilke

.....
Der lange Arm der Stasi. Folter, Psycho-terror, DDR-Nostalgie. Persönliche Zeugnisse, MM-Verlag, Aachen 2009, 224 S., 18,- €

.....

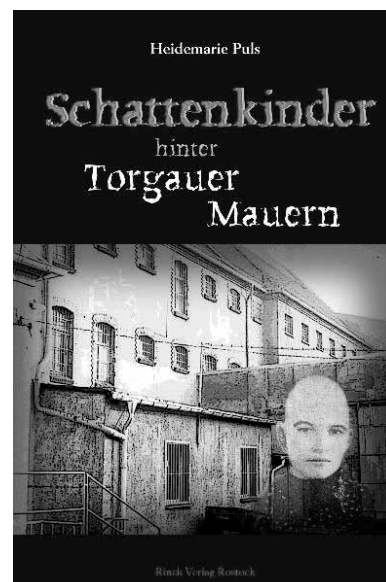
Torgaus Schattenkinder

Hinter den Mauern des Geschlossenen Jugendwerkhofs

Nicht erst nach dem Lesen dieses Buches fragt man sich, wieso Margot Honecker heute einen gemütlichen Lebensabend in Chile erleben darf, und das mit einer Rente vom Klassenfeind „BRD“. Sie, eine Volksschulabsolventin, wurde Bildungsministerin im Arbeiter-und-Bauern-Staat DDR, mit einer geradezu sadistischen Amtsführung, wie es nur in totalitären Systemen möglich ist. Sie war u.a. verantwortlich für die Zwangsadoptionen von Kindern, deren Eltern politisch nicht wie gefordert funktionierten, sowie für die 32 „Jugendwerkhöfe“ der DDR. Ein sogenannter Jugendwerkhof war eine Zuchtanstalt für nach DDR-Verständnis „auffällige“ Kinder zwischen 14 und 18 Jahren. Die brutalste dieser Einrichtungen war der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau.

Die Autorin Heidemarie Puls beschreibt ihr Leben, das von viel Leid geprägt war. Stiefvater „Onkel Kurt“, ein Alkoholiker, verging sich sexuell an ihr, prügelte sie, die Mutter schaute weg. Nur bei der

Großmutter fand sie Verständnis – bei ihr bekam sie hin und wieder Trost und eine leckere Stulle. Kein Lehrer hinterfragte, warum sie in der Schule versagte. Sie schwänzte viel. Die Großmutter betete für sie. Aber „wo war Gott“, wenn sie



körperlich und seelisch verletzt wurde? Mit 13 flüchtete sie zu ihrem Vater, der inzwischen neu verheiratet war mit „Tante Thea“. Dort fand sie für kurze Zeit eine Heimat, bis sie „Tante Theas“ Ansprüchen nicht mehr genügte, die sie als Haushaltshilfe ausnutzte. Das Kind mußte zurück zu Mutter und „Onkel Kurt“.

Bald danach begann für die Autorin eine schreckliche Odyssee durch Kinderheime und offene Jugendwerkhöfe, aus denen ihr hin und wieder kurzzeitig die Flucht gelang. Schließlich landete sie im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau - als unverbesserlich. Hier wurden Kinder mit brutalen, perversen Methoden „erzogen“: Schwerstarbeit, anschließend bis spät in die Nacht noch Sport bis zum Umfallen, zu wenig Essen und oft auch Essensentzug, grundlose Prügel bis zur Bewußtlosigkeit, Karzer in Kellerlöchern, Demütigungen vor anderen. Zu den „Erziehungsmethoden“ gehörten auch Kollektivstrafen – z.B., wenn die Arbeit, wie oft geschehen, nicht zur Zufriedenheit ausfiel. Dies hatte zur Folge, daß die Gruppe sich an den vermeintlich Schuldigen rächte und sie zusammenschlug. Dem Zusammenhalt unter den Gefangenen wurde entgegengewirkt, so daß man niemandem trauen konnte. Ein Erzieher vergewaltigte die junge Heidemarie Puls, die sich bereits in einem desolaten Zustand befand, und sperrte sie anschließend in den Kellerkarzer. - Und so sollten die Kinder diesen Staat lieben lernen? Den „Schwarzen Kanal“ mit „Sudel-Edes“ unsinnigen Parolen verinnerlichen, politische Artikel aus dem ND auswendig lernen und aufsagen?

Irgendwann mit 15 brach die Autorin völlig zusammen. Ein Selbstmordversuch, sie trank schmutziges Putzwasser, scheiterte. Mit dem Leben hatte sie abgeschlossen, doch auch diese Flucht gelang nicht. Sie landete in einer Arrestzelle von 1,30 mal 1,30 m. Inzwischen sehnte sie sich sogar in den Jugendwerkhof Burg zurück, von dem aus sie nach Torgau verbracht worden war. Nach fünf Monaten im Geschlossenen Jugendwerkhof durfte sie dann dorthin zurück. Seelisch völlig kaputt, körperlich ausgelaugt, zukunftslos und angepaßt tat sie nun das, was man von ihr erwartete. 1974 wurde sie mit 17 Jahren wegen vorbildlicher Führung vorzeitig entlassen und durfte endlich bei der geliebten Großmutter wohnen.

Bei der „Entlassung“ aus Torgau hatte Heidemarie Puls sich schriftlich verpflichten müssen, über alles dort Geschehene

zu schweigen. 20 Jahre nach dem Mauerfall ist die Zeit reif, daß auch diese Machenschaften der DDR-Diktatur ans Licht der Öffentlichkeit gelangen und ebenso die Tatsache, daß die Wunden der ehemaligen Insassen nicht verheilt sind. Wer in Torgau war, hat lebenslänglich.

Sybille Krägel

.....
Heidemarie Puls: Schattenkinder hinter Torgauer Mauern, Rinck Verlag Rostock 2009, 243 S., 14,95 €

Filmemacher gesucht

Die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau plant, den Stoff des o.g. Buches als Vorlage für einen Fernsehfilm anzubieten. Es werden ein Drehbuchautor und ein Regisseur gesucht. Kontakt: Michael Wildt, Projektleiter, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, Fischerdörfchen 15, 04860 Torgau, Tel. (034 21) 71 42 03, E-Mail m.wildt@jugendwerkhof-torgau.de

Menschlicher Anstand

„Workuta. Strafe für politische Opposition in der SBZ/DDR“ – so unspektakulär, wie der Titel des Buches ist, berichtet Roland Bude auch über seinen Lebensweg. Der Reiz dieses Textes liegt nicht in der grellen Schilderung grausamer Szenen und unerhörter Leiden, sondern in dem mit jedem Satz nachvollziehbaren Bemühen um äußerste Wahrhaftigkeit.

Roland Bude ist ein Jahrhundertzeuge, wie Falco Werkentin, der gemeinsam mit ihm den Bericht erarbeitet hat, treffend feststellt. 1926 im Sudetenland geboren und dort behütet aufgewachsen, nimmt er durch das Prisma der familiären Verhältnisse die Konflikte und politischen Verwerfungen dieser europäischen Region am Vorabend des Zweiten Weltkrieges wahr. Mit 17 Jahren wird er Flak-Helfer und 1944 im Alter von 18 Jahren eingezogen. Nach abenteuerlicher Flucht aus einem tschechischen Internierungslager arbeitet er zunächst in Thüringen als Russischlehrer und beginnt 1947 ein Slawistik-Studium in Jena, das er 1948 an der Universität Rostock fortsetzt. Seine Generation hat durch leidvolle Erfahrung ein sehr feines Gespür für die Anzeichen heraufziehender Diktaturen entwickelt.

Veranstaltungen

Joerg Waehner; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Chemnitz; Ort: Außenstelle Chemnitz, Jagdschänkenstr. 52, 09117 Chemnitz

25.5. (Di), 19.00 Uhr:

Hinterm Horizont allein. Die Bausoldaten der NVA im Visier der Staatssicherheit. Ref. Dr. Stefan Wolter, Autor; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Rostock u.a.; Ort: Stadtmuseum Bergen im Klosterhof, Billrothstr. 20a, 18528 Bergen/Rügen

26.5. (Mi), 19.00 Uhr:

Planwirtschaft vor dem Kollaps. Die Herstellung der Nahrungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Vortrag v. Prof. Dr. Werner Abelshäuser, Wirtschaftshistoriker, Diskussion mit Prof. Dr. Werner Plumpe, Wirtschaftshistoriker, Dr. Thilo Sarrazin, Bundesbank-Vorstand, Prof. Dr. Richard Schröder, Theologe, Prof. Dr. André Steiner, Wirtschaftshistoriker, Mod. Jens Schöne LStU Berlin; Veranstaltung d. LStU Berlin, d. Robert-Havemann-Gesellschaft u.a.; Ort: Deutsche Kreditbank AG (DKB), Taubenstr. 7-9, Berlin-Mitte; Aus Sicherheitsgründen Einlaß nur mit Voranmeldung per Fax (030) 44 71 08 19 oder per E-Mail info@havemann-gesellschaft.de

26.5. (Mi), 19.30 Uhr:

Zerrissene Akten. Die manuelle und virtuelle Rekonstruktion von Stasi-Unterlagen. Vortrag v. Andreas Petter, BStU, u. Joachim Häußler, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Gera u.a.; Ort: Stadt- und Regionalbibliothek Gera, Puschkinplatz 7, 07545 Gera

27.5. (Do), 14.00-18.00 Uhr:

Besuchertag. 18.00 Uhr: Täter haben ein Gesicht. Warum die Aufarbeitung von SED-Unrecht nicht anonym erfolgen darf. Vortrag v. Dr. Hans-Jürgen Grasmann, Oberstaatsanwalt; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Dresden u.a.; Ort: Außenstelle Dresden, Riesaer Str. 7, Seiteneingang „C“, 01129 Dresden

27.5. (Do), 19.00 Uhr:

Der Mann mit der Doppelrolle. Biographische Studie zu Manfred Ibrahim Böhme. Lesung u. Gespräch mit Autorin Christiane Baumann; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Neubrandenburg; Ort: Außenstelle Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

28.5. (Fr) – 29.5. (Sa):

Staatssicherheit hört mit. Leben unter Fremdkontrolle und die Überwachungspraxis des MfS. Tagung d. BStU u.d. Evangelischen Akademie zu Berlin; Ort: Französische Friedrichskirche, Gendarmenmarkt 5, 10117 Berlin; Tel. (030) 23 24-88 31

1.6. (Di), 19.00 Uhr:

Deutschland, einig Spitzel-Land? Dr. Helmut Müller-Enbergs, BStU, präsen-

tiert seine neuen Forschungsergebnisse; Veranstaltung der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolai-kirchplatz 5-7, 10178 Berlin

7.6. (Mo), 19.00 Uhr:

„Wir sind das Volk!“ Montagsgespräch in der „Runden Ecke“ mit **Martin Burkert**; Veranstaltung d. Bürgerkomitees Leipzig; Ort: Museum in der „Runden Ecke“, Dittrichring 24, 04109 Leipzig

10.6. (Do), 15.00-19.00 Uhr:

Informationstag. Bürgerberatung, Ausstellung und Vortrag. 17.00 Uhr: Postgeheimnis? Die Postkontrolle durch das MfS. Vortrag v. Rüdiger Sielaff, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/Oder; Ort: Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

10.6. (Do), 19.00 Uhr:

Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR. Lesung u. Gespräch mit Autor Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk, BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Halle u.a.; Ort: Stadthaus Halle, Marktplatz, 06108 Halle

15.6. (Di), 19.00 Uhr:

„Black Box DDR“. Dr. Andreas Petersen, Historiker, referiert zum Buch, hg. v. Ines Geipel; Veranstaltung der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus; Ort: Gedenkbibliothek, Nikolaikirchplatz 5-7, 10178 Berlin

15.6. (Di), 19.00 Uhr:

Der Aufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR. Podiumsgespräch der Bundesstiftung Aufarbeitung; Ort: Bundesstiftung Aufarbeitung, Kronenstr. 5, 10117 Berlin

16.6. (Mi), 19.30 Uhr:

Die SED und ihr Schild und Schwert – das MfS. Vortrag v. Prof. Dr. Manfred Wilke, Soziologe u. Publizist; Veranstaltung d. UOKG u. d. Stiftung Berliner Mauer; Ort: Besucherzentrum d. Gedenkstätte Berliner Mauer, Bernauer Str. 119, 13355 Berlin

17.6. (Do), 19.00 Uhr:

Von der Schwierigkeit, der eigenen Geschichte ins Auge zu sehen. Vortrag v. Christoph Kleemann, ehem. BStU; Veranstaltung d. BStU Außenstelle Neubrandenburg; Ort: Außenstelle Neubrandenburg, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

17.6. (Do), 19.00 Uhr:

Der 17. Juni im Spiegel der Stasi-Akten. Lesung und Gespräch. Veranstaltung d. BStU Außenstelle Frankfurt/Oder; Ort: Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstr. 10, 15230 Frankfurt

Und so schließt er nicht die Augen, sondern versucht gemeinsam mit anderen Studenten, die nach dem Krieg versprochene Demokratisierung auch im Osten Deutschlands einzufordern. Aus heutiger Sicht nahezu zwangsläufig wird er verhaftet und von einem Sowjetischen Militärtribunal im Oktober 1950 zu zweimal 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. Nach fünf Jahren Workuta wird er in die Bundesrepublik entlassen.

In dem kleinen Band sind zahlreiche Interviews, Artikel und Korrespondenzen Roland Budes mit Historikern zu einer zusammenhängenden Darstellung gefügt. Daß diese nicht unproblematische Arbeit gelang, ist wesentlich Falco Werkentin zu verdanken, der sich selbst im Vorwort als Protokollant bezeichnet. Er hat nicht nur Stil und Wertungen des Zeitzeugen sorgsam abgebildet, sondern auch dem Subtext der Originale genügend Raum gelassen, indem er sich starker lektorischer Eingriffe in die Sprache enthielt. So wird dem Leser zusätzlich Einblick in die Befindlichkeit des Erinnernden und den Erinnerungsvorgang gewährt, etwa bei einem abrupten Wechsel vom bestimmten „wir“ zum unbestimmten „man“.

Die besondere Stärke dieser autobiographischen Darstellung liegt einerseits in der objektiven Tatsache, daß eine historische Epoche, regionale Besonderheiten und individuelles Schicksal eng verflochten sind, andererseits in der subjektiven Kraft des Autors, sich allen Schablonen kollektiver Erinnerung und Klischees zu widersetzen. Roland Bude stellt kritisch, aber sachlich fest, und er hetzt nicht. Immer wieder reflektiert er eigenes Verhalten, eigene Entscheidungen. Ohne sich eimerweise Asche aufs Haupt zu häufen, benennt er auch Unsicherheiten und offene Fragen. Weitab von jeder Heldenpose ist sein vielleicht wichtigster Maßstab der menschliche Anstand. Hier hat sich einer ohne Selbstschonung nach bestem Wissen und Gewissen erinnert. Mit dem Ergebnis wird das alte böse Wort vom Zeitzeugen als größtem Feind des Historikers glänzend widerlegt.

Gertrud Röder

.....
Roland Bude: Workuta – Strafe für politische Opposition in der SBZ/DDR. In der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Band 30, Berlin 2010, 108 S.; erhältlich gegen Einsendung von Briefmarken im Wert von 1,40 € bei: Berliner LStU, Scharrenstr. 17, 10178 Berlin

Büchertips

Hermann Klibanski

Die Gesetzgebung der Bolschewiki

(Nachdruck von 1920)

Mit einem Vorwort von Dr. Jürgen

Zarusky

OEZB-Verlag, Berlin 2009, 362 S.,

19,90 €, c/o Osteuropa-Zentrum Berlin,

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin,

E-Mail vertrieb@osteuropa-zentrum.de

Die Forschungs- und Gedenkstätte Sighet in Rumänien

DVD, OEZB-Verlag, Berlin 2009, 50 Min.,

19,90 €, c/o Osteuropa-Zentrum Berlin,

Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin,

E-Mail vertrieb@osteuropa-zentrum.de

Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben

Fritz Schubert am 2. Mai, Lydia Wiebeck-

Swierczynski am 3. Mai, Reinhard Nedlitz

am 4. Mai, Gisela Fritzsche am 6. Mai,

Emil Kort am 10. Mai, Joachim Fischer,

Hildegard Ratai am 12. Mai, Käthe Zem-

ke am 14. Mai, Heinz Borkenhagen am

16. Mai, Bernd Gutermuth, Wolfgang

Stieber, Leo Zwirschke am 22. Mai, Peter

Schnurer am 26. Mai, Siegfried Jahnke,

Günter Polster am 27. Mai, Manfred Do-

minka, Christa Matuszewsky am 28. Mai,

Ursula Palmer am 30. Mai, Harald Kothe,

Hedweg Parschau am 31. Mai

Auch allen nicht genannten Lesern, die

Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

UOKG-Beratungsstelle

Ruschestr. 103, Haus 1

10365 Berlin

Fax (030) 55 77 93 40

Florian Kresse, Jurist, Mo-Do, 10-16 Uhr

Tel. (030) 55 77 93 53

E-Mail kresse@uokg.de

Carola Schulze, Di-Fr, 10-16 Uhr

Tel. (030) 55 77 93 52

E-Mail schulze@uokg.de

Katrin Behr (Thema DDR-Zwangsadoption),

Mo-Fr, 10-16 Uhr

Tel. (030) 55 77 93 54

E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom LStU Berlin.

Herzlichen Dank unseren Spendern

Gerda Bieber, Gerhard u. Karin Brose, Hans Corbat, Alfred u. Ingrid Czubek, Dora-Elli Decker, Robert Flotow, Rudolf Hannebauer, Wilfried u. Helga Härtel, Manfred Isikli, Joachim Jacob, Dr. Jürgen Klandt, Günter Koch, Christa Langner, Günter Marciniak, Erwin u. Brunhilde Nigrin, Kurt Pape, Ruprecht v. Poncet, Waltraud Rykowski, Eva u. Günter Schreiber, Richard Schulze, Anneliese Wolf, Karl Wruck

BSV Berlin, Spenden und Beitragskonto 7194 209 200, Berliner Bank AG, BLZ 100 200 00. Absenderangabe nicht vergessen! Verwendungszweck bitte mit „Beitrag“ oder „Spende LV Berlin“ angeben (Stacheldraht-Konto siehe Impressum unter „Redaktion“). Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bei Bedarf wird eine Spendenquittung zugestellt.

Besonders danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Gerd Ahnert, Heinz Assig, Uwe Behne, Dora Brandenburg, Erna Carbow, Hans-Otto Dittner, Dr. Karl-Heinrich Ebel, Dr. Manuela Eickenroth, Gertraud Engelskircher, Dr. Wolf Eiler, Peter G.M. Feige, Ursula Feustel, Eberhard Fiedler, Hannelore Fritsch, Gerhard Glaubig, Manfred Grämer, Hans Joachim Gutschmidt, Bernd Haberkorn, Dirk Hansen, Hermine Hecker, Anneliese Heyde, Karl-Heinz u. Helga Hoffmann, Lothar Hübner, Barbara Junge, Erna Kalauch, Werner Keller, Waltraut Kindermann, Günter Koch, Dr. Hansjochen Kochheim, Ingeborg Kuhne, Barbara Lampe, Manfred Langkath, Horst Lehmann, Eduard u. Inge Lindhammer, Rüdiger Lohr, Ilse Mani-Ryter, Maria Mannack, Dr. Bernd u. Christel Matern, Theodor u. Irmgard Micklich, Werner Minkenberg, Andreas Möller, Michael u. Helga Mommert, Ursula Mosner, Jens Müller, Erich Münch, Irmgard Nitz, Joachim Petras, Ruprecht v. Poncet, Erhard Radestock, Uwe u. Christa Reinhardt, M. Reuter u. K. Andersson, Ilse Richter, Anneliese Ringleb, Gert Robel, Günter Roike, Herbert u. Maria Rührdanz, Siegfried Schmolke, Kurt F. Scholz, Rudolf u. Gerlinde Schröder, Richard Schulze, Erika Schwarz, Gabriele Seidel, Günter u. Rita Senf, Dora Skrobek, Manfred Smala, Erika Steinz, Siegfried Stoy, Wolfgang Ulbrich, Helge Viereck, Günter Völkel, Paul Wegener, Margarete Weise, Hugo Weiß, Günther Wetzlaugk, Ruth Wilms, Annelise Wimmer-Lamquet, Dr. Roland Wippler, Horst Wolf, Karl Wruck, H. Wüstemann, Konrad Ziller, Gudrun Zimmermann

Stacheldraht-Konto: BSV Förderverein, Konto-Nr. 7184 3990 02, BLZ 100 200 00, Berliner Bank AG, Verwendungszweck „Stacheldraht-Spende“

Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV) LV Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Viktor Gorynia
Beitrags- u. Spendenkonto des BSV LV Berlin: Berliner Bank AG, BLZ 100 200 00
Konto-Nr. 7194 209 200
E-Mail: bsvbb@yahoo.de

BSV-Förderverein für Beratungen

Geschäftsstelle: Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Telefon (030) 55 49 63 34
Fax (030) 55 49 63 35
E-Mail: bsv-beratung@gmx.de
Sprechzeiten u. Beratung, Juristin Elke Weise:
Di 9-18 Uhr, Mi u. Do 10-16 Uhr

Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)

Bundesvorsitzender: Rainer Wagner
Verbändeordination: Carola Schulze, Florian Kresse
Sprechzeiten: Mo-Fr 16-18 Uhr
Tel. (030) 55 77 93-52/-53, Fax -40
Leiter der Geschäftsstelle: Theo Mittrup,
Tel. (030) 55 77 93-51
Anschrift: Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin
Internet: www.uokg.de
E-Mail: info@uokg.de
UOKG-Spendenkonto: Nr. 7342 728,
Deutsche Bank, BLZ 100 700 24

Impressum DER STACHELDRAHT

Herausgegeben von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) und dem BSV-Förderverein für Beratungen e.V.

Redaktion: Sybille Ploog, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Tel. (030) 55 77 92 30, Fax (030) 55 77 92 31, E-Mail: der-stacheldraht@web.de
Spendenkonto: BSV-Förderverein, Nr. 7184 3990 02, BLZ 100 200 00, Berliner Bank AG

BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG Gefördert von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Verlag: Westkreuz-Verlag GmbH, Berlin/Bonn, Postfach 49 02 80, 12282 Berlin,
Telefon (030) 7 45 20 47, Fax (030) 7 45 30 66
Auflage: 10 300
Verkaufspreis 1,- Euro

Herstellung und Vertrieb: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG Berlin/Bonn,
Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin
E-Mail:druck@westkreuz.de, Internet:www.westkreuz.de

Bezug über die Redaktion
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht jedoch in jedem Fall die der Herausgeber, des Fördermittelgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos kann keine Haftung übernommen werden. Eine nicht sinnentstellende Bearbeitung eingereicherter Texte behält sich die Redaktion vor.
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 21. April 2010

